

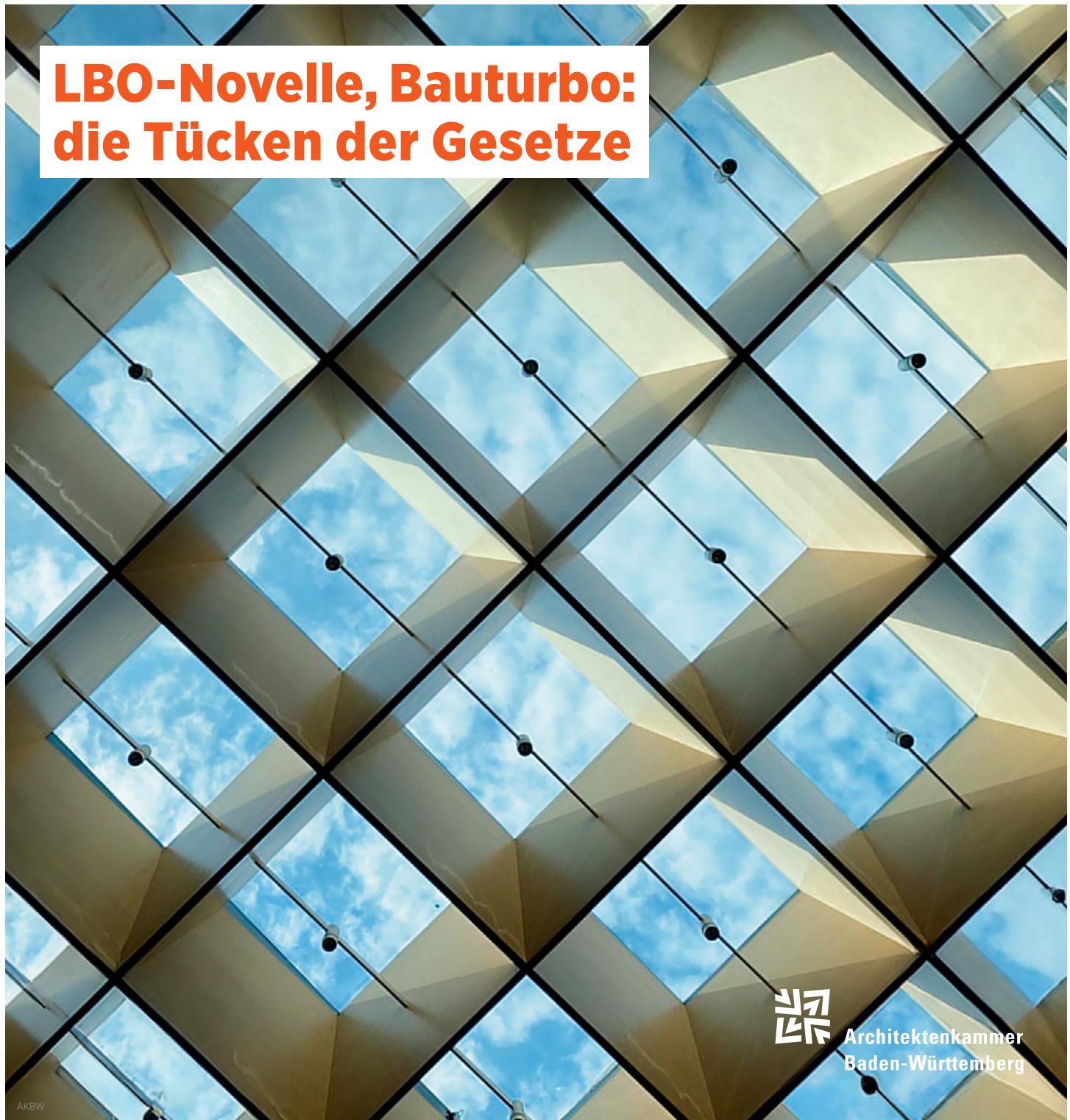
11·2025

**Regionalausgabe Baden-Württemberg**

Offizielles Organ der Architektenkammer Baden-Württemberg  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

**DAB**  
DEUTSCHES  
ARCHITEKTENBLATT

**LBO-Novelle, Bauturbo:  
die Tücken der Gesetze**



# **DAB Regional**

## **Editorial**

- 3** Markus Müller

## **Themenschwerpunkt**

### **LBO-Novelle in der Praxis**

- 4** Bund, Land, egal?  
**6** Hase und Igel: Der Wettlauf zwischen Gesetzgebung und Rechtsprechung  
**8** Baurecht wird ausgehöhlt statt reformiert  
Interview mit RA Michael Halstenberg  
**10** Nur die halbe Miete ...

## **Die Baukultur-Kolumne**

- 11** Bürokratie, Streitlust und das Gemeinwohl als Nebensache

## **Architekturpreise**

- 12** Beispielhaftes Bauen  
Tübingen 2017–2025  
**15** Beispielhaftes Bauen  
Ortenaukreis 2020–2025

## **Kammer aktiv**

- 18** Starke Marke: DAB  
**19** Datenkrake, Kulturquelle, Spaß-Faktor  
Nachbericht zu „What if ...?! We use KI“  
**20** Traditionsbaustoff mit Hightech-Qualität  
Jubiläumsfestakt der Holzbau-Offensive BW

## **Veranstaltungen**

- 21** IFBau | Die Fortbildungen  
**22** Spezialisierung zur HOAI und Gutachten-erstellung geht in die nächste Runde  
**23** Neue Perspektiven im Architekturbüro durch KI  
**23** Kreislaufgerecht planen und bauen  
**23** Erfolgreich durch das VgV-Verfahren  
**24** Potenzial Altbau: Fachtagung für Energieeffizienz und Erneuerbare Energien

## **Personalia**

- 24** Neueintragungen | Geburtstage | Fachlisten  
**24** Impressum



**Architektenkammer  
Baden-Württemberg**

# Editorial

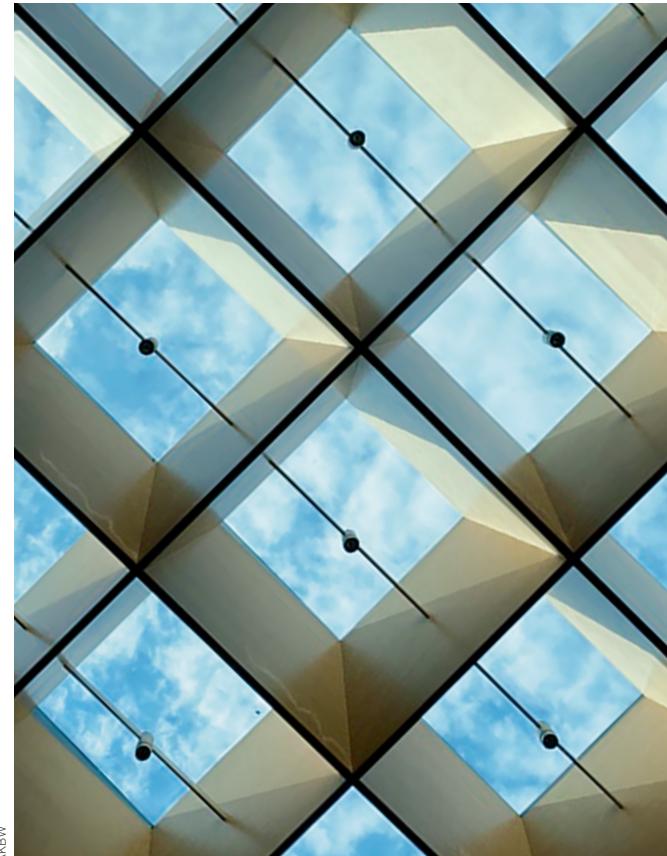
**Das schnelle Bauen ist gerade angesagt – in der Politik. Im November-DAB regional nehmen wir die Details unter die Lupe, in denen, wie wir wissen, oft der Teufel steckt.**

Die Landesvertreterversammlung 2025 wird die Landtagswahl am 8. März 2026 in den Blick nehmen und mit den baupolitischen Expert:innen der Fraktionen diskutieren. Sie wird Eckpunkte für eine Erfolg versprechende Baupolitik in Baden-Württemberg aus Sicht der Architektenkammer beschließen. Doch was kann legitimierweise erwartet werden und was nicht? Es hat sich einiges im Land bewegt. Es gab eine LBO-Novelle mit Verbesserungen im Bestandsbau. Der Einstieg in die Erneuerung des Landesentwicklungsplanes ist geschafft. Im Klimaschutzgesetz wurden sinnvolle Maßnahmen verankert. Die Wohnraumförderung wurde auf rund 750 Millionen Euro pro Jahr erhöht, ein Strategiedialog „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“ mit AKBW, DGNB und Bauwirtschaft als Geschäftsstelle entwickelte viele neue Ideen.

Zufriedenheit allenthalben? Eher nicht. Der Wohnraummangel bleibt eine der zentralen sozialen Fragen unseres Landes. Fakt ist: Die Zahl der tatsächlich gebauten Wohnungen hinkt dem in der Prognos-Studie von 2017 festgestellten Bedarf weit hinterher – minus 115.000 Wohneinheiten Differenz! Gewiss: Die Landespolitik agiert unter widrigen Umständen: steigende Zinsen, steigende Energiepreise, Krise der Automobilwirtschaft, sinkende Steuereinnahmen. Doch die staatliche Option, Probleme mit Geld zuzuschütten, fällt aus.

Doch Krisen schärfen den Blick. Es gilt, Wichtiges von Wünschenswertem zu unterscheiden und uns auf qualitätvolle, wirtschaftliche und – im Hinblick auf die Ressourcen – effiziente Bau- und Finanzierungsweisen zu konzentrieren. 2024 standen 19.715 Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau 6.746 in Ein- und Zweifamilienhäusern gegenüber. Im GWB lagen die Gesamtkosten je Einheit bei etwa der Hälfte bei geringerem Flächenbedarf und geringerer öffentlicher Investition in die Erschließung. Die Schlussfolgerung kann nur lauten: Wir brauchen einen Fokus auf den Geschosswohnungsbau!

Das Pestel-Institut ermittelte den Bedarf an mietpreisgebundenen Wohnungen für Baden-Württemberg auf mehr als 150.000. Mit den bisherigen Programmen ist dies niemals zu schaffen. Mit rund 677 Millionen Euro wurden 5.889 Wohneinheiten im sozialen Wohnungsbau gefördert, gleichzeitig glich der Staat aus, wenn Wohnungen aus der Mietpreisbindung fielen. Viel teurer kann soziales Handeln nicht sein. So undenkbar dies manchen scheinen mag: Die Wohnraumförderung muss neu aufgestellt werden.



AKBW

Die Orientierung am Neubau versperrt – noch immer! – den Blick auf den Bestand. Wer wirklich erschwinglichen Wohnraum schaffen will, muss bereit sein, alte Zöpfe nicht nur neu zu flechten, sondern abzuschneiden. Diskutieren wir über Absurditäten wie die Befristung der Belegungsbindung oder erhöhte Standards oder über Steuererleichterungen für die, die zu investieren bereit sind.

Hamburg macht es vor. Auch im Südwesten ist ein „Baden-Württemberg-Standard“ dringend angezeigt: Klare Rahmenbedingungen für Baukostenreduzierungen im Neubau und Bestand verbunden mit der Festlegung gesellschaftlicher und städtebaulicher Ziele des Landes: Stärkung der Ortsmitten, klima- und demografiegerechtes Bauen, einfache Prozesse.

Es liegt also auf der Hand, was eine nächste Landesregierung angehen muss.

*Markus Müller*

Markus Müller  
Präsident, Architektenkammer Baden-Württemberg

# Bund, Land, egal?

**Das „schnellere Bauen“ ist derzeit die große Lösung, doch die Gesetze, die dies gewährleisten sollen, kranken häufig an unpräzisen Formulierungen und widersprüchlichen Festlegungen in den verschiedenen Rechtsgebieten.**

Das Merkblatt der Kammer zur Landesbauordnung Baden-Württemberg ist mittlerweile auf einen stolzen Umfang von 80 Seiten angewachsen, die Synopse der Änderungen ist ebenso stark. Den Fachreferenten, die diesen Mitgliederservice in der Architektenkammer betreuen, und die jeweils aktuellen Rechtsetzungen für die Architekt:innen und Stadtplaner:innen auf konkrete Änderungen und Anwendbarkeit prüfen und Hilfestellung geben, geht die Arbeit nicht aus. Nicht nur besagtes Merkblatt ist stark nachgefragt. Die Aufzeichnung des Vortrags von Regierungsbaumeister Dipl.-Ing. Bernd Gammerl zur LBO-Novelle in der Mitgliederinformation UPDATE ist das mit am häufigsten aufgerufene Video auf der Kammer-Website (siehe QR Code). Die Landesbauordnung ist mit landesweit mehr als 30 Fortbildungen von November 2025 bis Februar 2026 nicht zufällig Bildungsschwerpunkt des IfBau. Der Erläuterungsbedarf ist enorm.

Denn allzu oft werden Gesetzestexte ungenau formuliert oder eine Regelung nicht auf ihre Wechselwirkungen mit anderen Regeln und Vorgaben hin überprüft. „Die Änderung der LBO ist nur die halbe Miete“, schreibt der AKBW-Fachreferent und Architekt Jochen Stoiber in seinem Kommentar (s. S. 10). Ohne Anpassung der planungsrechtlichen Vorschriften liefern selbst die gut gemeinten Privilegierungen von Nachverdichtung oder Schaffung von Wohnraum ins Leere.

Der Baurechtsexperte Michael Halstenberg geht mit Blick auf den unlängst vom Bundestag beschlossenen „Bauturbo“ (Paragraf 246e BauGB) einen Schritt weiter: „Die Bundesregierung versucht, ein Planungsrecht light zu schaffen und damit die Grundregeln des Baugesetzbuches außer Kraft zu setzen.“ Wenn die große Beschleunigung im Wohnungsbau wie allgemein beim Bauen aber über viele Ausnahmen für vergleichbare Einzelfälle geregelt werden soll, werde die Ausnahme „zum allgemeinen Maßstab“, gibt der er-



fahrene Jurist zu bedenken. Solche Widersprüche finden sich auch in Details. Dies wiederum hat zur Folge, dass die Nachbesserungen an die Bauordnungen immer kleinteiliger und komplexer werden und darüber grundsätzliche Reformen vernachlässigt werden.

Die Länderkammern werden von ihren Mitgliedern mit den Folgen unausgegorener Regelungspraxis konfrontiert – auch in der Erwartung, „ihre“ Kammer werde dagegen vorgehen. Die AKBW sieht sich in Verantwortung der Interessenvertretung: Ob im Strategiedialog „Innovatives Bauen und bezahlbares Wohnen“, in den Kammer-Kompetenzteams, in Hearings und Stellungnahmen – in ungezählten Gremien wird versucht, der schnellen Schlagzeile der Politik den Teufel im Detail aufzuzeigen. In den Kammergruppen vor Ort findet der Praxistest aller Novellen statt, dort, wo die konkreten Anträge durch Architekt:innen eingereicht und entschieden werden. Sie haben wir um eine Momentaufnahme gebeten.

In öffentlichen Debatten – ob im Gemeinderat oder Bundestag – werden in den Äußerungen häufig



Nachverdichtung im städtischen Quartier: Hier eine realisierte Aufstockung mit Begrünungsauflage im Herzen von Stuttgart. Nicht immer ist die Schaffung neuen Wohnraums durch Verdichtung genehmigungsfähig, obwohl Klimaschutzgesetz und LBO dies eigentlich erleichtern wollten.

die Regelungsebenen vermischt, möglicherweise auch nicht gekannt: Im Land kann ich kein Bundesrecht beeinflussen und im Bund kein Landesrecht. Und dann ist da noch die kommunale Planungshoheit. Die Kammer erhält Kenntnis von Fällen, die in Schilda hervorragend angesiedelt wären wie die Architektin, die im Zuge ihres Carportantrags nach einerhalb Jahren (!) Vollständigkeitsprüfung mit dem nicht im Lageplan eingezeichneten Brennholzlagerplatz konfrontiert wurde. Für Jochen Stoiber nur eine burleske Anekdote, aber nicht geeignet, um die „schwierige Gemengelage zwischen Entwurfsverfassern und Genehmigungsbehörde“ seriös aufzuarbeiten. Wirklich die Regel und daher geeignet als Belegfälle für grundständigen Reformbedarf sind jene, in denen Nachverdichtungen nicht genehmigt werden, weil die Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit fehlt – ein, wenn überhaupt vorhandener, aktueller, nicht veralteter Bebauungsplan. Hier greift Landesrecht in Bundesrecht. Schneller bauen? Ein milder Wunsch. ■

GABRIELE RENZ

## **Wer regelt was? Genau hinschauen!**

In der Diskussion über das schnellere Bauen wird oft nicht unterschieden zwischen Bundes- und Landesrecht. Beide Rechtsgebiete sind eng miteinander verwoben und spielen eine entscheidende Rolle bei der Entwicklung und Genehmigung von Bauprojekten.

Wer aber Verbesserungsvorschläge macht, muss genau hinschauen, auf welcher staatlichen Ebene was geregelt wird.

**Das Bauplanungsrecht** regelt die bauliche Nutzbarkeit von Grund und Boden, legt also fest, wo und was gebaut werden darf. Das Bauplanungsrecht stellt das einzelne Bauvorhaben in einen größeren städtebaulichen Zusammenhang. Die Bestimmungen finden sich in dem Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Baunutzungsverordnung (BauNVO), ist also Bundesrecht.

**Das Bauordnungsrecht** regelt die technischen Details der Bauausführung für das konkrete Bauvorhaben und stellt sicher, dass Bauprojekte den Mindestanforderungen für Sicherheits- und Gesundheitsstandards entsprechen. Es befasst sich also mit den Anforderungen und Standards, die bei der Errichtung und Nutzung von Bauwerken einzuhalten sind. Dazu gehören Baugenehmigungen, Bauausführung, Brandschutz, Barrierefreiheit und Denkmalschutz ebenso wie Nachhaltigkeitsvorgaben. Bauordnungsrecht liegt in der Zuständigkeit der Länder. Die Musterbauordnung versucht, wesentliche Bereiche unter den 16 Ländern zu harmonisieren. Die Bauministerkonferenz erweitert regelmäßig den Katalog, etwa durch eine Regelung zur Typengenehmigung. ■ Re



Hohen Bedarf an „Nachhilfe“ in Sachen LBO neu beweisen die vielen Aufrufe des Videos mit dem Vortrag von Bernd Gammerl, MLW, auf unserer diesjährigen UPDATE-Veranstaltung.

# Hase und Igel

## Der Wettlauf zwischen Gesetzgebung und Rechtsprechung

Immer wieder zeigt uns die Rechtsprechung auf, wo gesetzliche Regelungen unklar formuliert oder verbesserungsbedürftig sind. Die Politik bzw. der Gesetzgeber nehmen dann Erfahrungen aus der Umsetzung der Rechtsetzung in der Praxis und die Auslegung durch Gerichte durchaus zum Anlass, das Regelwerk fortzuentwickeln. Teilweise erinnert dies jedoch ein wenig an das Märchen vom Wettlauf zwischen Hase und Igel. Nachfolgend zwei Beispiele aus der Anwendung der Landesbauordnung (LBO).

### Privilegierung von Aufstockungen bei Grenzbauten

Im Februar 2023 wurde im Zuge des Klimaschutzgesetzes eine abstandsflächenrechtliche Privilegierung von Aufstockungen in die Landesbauordnung (§ 5 Absatz 5 LBO) aufgenommen: diese sollten bis zu zwei Geschossen bei Bestandsgebäuden nicht auf die Wandhöhe angerechnet werden. Wer nun dachte, dass damit die Nachverdichtung im Gebäudebestand entscheidend vorangebracht werden konnte, war schnell ernüchtert. Zum einen waren und sind weiterhin vorhandene planungsrechtliche Restriktionen wie die Festsetzung einer maximalen Zahl von Vollgeschossen bindend. Zum anderen fand die Regelung bei grenzständigen Gebäuden selbst ihre Grenze: Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg (VGH) stellte mit Urteil vom 13. November 2023 (14 S 1161/23) fest, dass § 5 Absatz 5 Satz 2 LBO bei grenzständigen Gebäuden nicht anwendbar ist. Denn dieser regelt lediglich eine Nichtenrechnung auf die für die Abstandsfläche maßgebende Wandhöhe, nicht jedoch, ob überhaupt eine Abstandsfläche einzuhalten ist. Letzteres wird durch § 5 Absatz 1 LBO bestimmt. Nur wenn entweder planungsrechtlich die Grenzbebauung festgesetzt ist oder eine Abstandsfläche beispielsweise durch Baulast auf dem Nachbargrundstück gesichert ist, durfte auf die Grenze gebaut – und ggf. aufgestockt – werden.

Der Gesetzgeber hat jedoch bereits wieder reagiert und das Abstandsflächenrecht zum 28. Juni 2025 erneut geändert: Einerseits wurde die Privilegierung in § 5 Absatz 5 LBO konkretisiert und auf Erweiterungen zu Wohnzwecken beschränkt. Andererseits wurde § 5 Absatz 1 ergänzt: Es kommt nun nicht mehr allein darauf an, ob und welche Bauweise durch den



Bebauungsplan festgesetzt ist. Soweit aufgrund der vorhandenen Bebauung in der näheren Umgebung im Sinne des Einfügens im ungeplanten Innenbereich (§ 34 Absatz 1 Satz 1 Baugesetzbuch) an die Grenze gebaut werden darf, ist eine öffentlich-rechtliche Sicherung auf dem Nachbargrundstück für die Grenzbebauung – und damit dann wohl auch für die Aufstockung – nicht mehr erforderlich.

Übrigens: Mit der LBO-Novelle 2025 wurde auch eine andere juristische Spitzfindigkeit durch die Neuformulierung von § 5 Absatz 5 geheilt: Neben der Aufstockung ist künftig auch die Errichtung von Dachgauben oder Zwerchgiebeln ohne Berücksichtigung bei der Tiefe der Abstandsfläche zulässig, was davor so nicht vorgesehen war – der Jurist unterscheidet da ganz genau.

### Vorlage von Immissionsschutznachweisen im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren

Mit der Einführung des Vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens über die LBO-Novelle 2010 waren große Hoffnungen auf Beschleunigung sowie insgesamt reduzierten Aufwand für Bauanträge verbunden. Geprüft werden sollte nur die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit sowie die Einhaltung der abstandsflächenrechtlichen Anforderungen der Landesbauordnung. Von Anfang an herrschte jedoch Unklarheit über die „anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften“, die ebenfalls zu prüfen sind – „soweit in diesen Anforderungen an eine Baugenehmigung gestellt werden“ (§ 52 Absatz 1 LBO). Die Folge: Nachforderungen der Baurechtsbehörden, da für deren Prüfung die Angaben im Bauantrag – als Grundlage und Inhalt der Baugenehmigung – fehlen, etwa die Kennwerte einer Wärmepumpe, deren Außengerät in relevantem Abstand



Die Aufstockung mit so dringend benötigtem Wohnraum ist nicht immer einfach umsetzbar. Hier durfte es gelingen: Garagenaufstockungen, Karlsruhe-Rintheim, Beispielhaftes Bauen AZV „Karlsruhe-Stadt 2018 – 2024“

Chara Belamoli



Tim Reckmann auf Ccnull

zu Nachbargebäuden, beispielsweise an der Grenze, aufgestellt werden soll.

Mit seinem Urteil vom 30. Januar 2019 (5 S 1913/18) stellt der VGH fest: „Lieg der Standort einer Anlage in einer unter dem Aspekt des Immissionsschutzes kritischen Nähe zur Nachbarschaft, erfordert das Bestimmtheitsgebot nach § 37 Absatz 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz, dass die Baugenehmigung das gestattete Ausmaß der Geräuschimmissionen durch Inhalts- oder Nebenbestimmungen festlegt.“ Dies erfordert dann zweierlei: Zum einen müssen die für eine Immissionsprognose erforderlichen Kenngrößen der Anlage benannt sein. Bei einer Wärmepumpe als einer Anlage, die in den Anwendungsbereich der TA Lärm fällt, sind dies Eingabedaten wie emissionsrelevante Konstruktionsmerkmale, (maximale) Schalleistungspegel, Betriebszeiten, Abschirmung, Abstand zum Immissionsort und Gebietsart oder Angaben über Ton- und Impulshaltigkeit. Zum anderen muss die Baugenehmigung die für betroffene Nachbarn maßgebende Zumutbarkeitsgrenze (§ 5 Absatz 5 Satz 2 LBO) konkret bestimmen, etwa durch verbindliche Festlegung eines – nicht nur abstrakt einem Baugebiet zugeordneten – Immissionsrichtwerts nach Nr. 6 TA Lärm als Grenzwert. Entsprechend benötigt die Baurechtsbehörde bereits im Genehmigungsverfahren konkrete technische Angaben der Wärmepumpe, obwohl diese in aller Regel noch gar nicht geplant oder beauftragt ist – ein schwieriges Dilemma.

Das Verwaltungsgericht Stuttgart hat mit Beschluss vom 18. Januar 2022 (2 K 5478/21) ausdrücklich klargestellt, dass es auch im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren erforderlich ist, vom Bauherrn die Vorlage eines Datenblatts der Wärmepumpe zu verlangen, und dies dem Ziel des Gesetzgebers, die

Verfahren zu beschleunigen, nicht entgegenstehe. Dabei ließ das Gericht die Frage offen („Es kann vorliegend dahinstehen ...“), ob es sich um eine Prüfung anderer öffentlich-rechtlicher Vorschriften außerhalb der LBO handelt. Denn nach Auffassung des VGH (siehe Urteil oben) ist hier planungsrechtlich ohnehin das „Rücksichtnahmegebot“ aus § 15 Absatz 1 Baunutzungsverordnung maßgebend und die Zulässigkeit der Anlage auch im vereinfachten Verfahren zu prüfen. ■

JOCHEM STOIBER

Je nachdem, wo die Wärmepumpe auf dem Grundstück steht, sorgt sie für erheblichen Mehraufwand im – eigentlich – vereinfachten Bau genehmigungsverfahren.

#### IFBau-Seminare zur LBO-Novelle

[www.ifbau.de](http://www.ifbau.de) > IFBau Seminar-Suche  
Stichwort: LBO-Reform oder VA-Nummer

**Reform der Landesbauordnung Baden-Württemberg**  
10.11.2025 | 9.30 – 17 Uhr | Haus der Architektinnen und Architekten, Stuttgart / Online  
VA-Nummern 255078 / 255078

**Große LBO-Reform 2025 im Überblick**  
13.11.2025 | 18 – 21.15 Uhr | Graf-Zeppelin-Haus, Friedrichshafen  
VA-Nummer 255088

**Praxisseminar zur aktuellen Änderung der LBO**  
13.11.2025 | 18 – 21.15 Uhr | Haus der Architektinnen und Architekten, Stuttgart  
VA-Nummer 255068

**Große LBO-Reform 2025 im Überblick**  
17.11.2025 | 18 – 21.15 Uhr | Haus der Architektinnen und Architekten, Stuttgart  
VA-Nummer 255089

**Große LBO-Reform 2025 im Überblick**  
20.11.2025 | 18 – 21.15 Uhr | Bezirksgeschäftsstelle, Karlsruhe  
VA-Nummer 255090

**Aktuelle Änderungen der Landesbauordnung – Die LBO-Reform**  
28.11.2025 | 9.30 – 13.00 Uhr | Online  
VA-Nummer 255058

## INTERVIEW

# „Baurecht wird ausgehöhlt statt reformiert“

**Der Baurechtsexperte Michael Halstenberg über den „Bauturbo“, die Landesbauordnung und gesetzliche Widersprüche**



**MICHAEL HALSTENBERG**

ist stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Baurecht. Als Rechtsanwalt mit Schwerpunkten im Bauproduktrecht, im Ingenieur- und Architektenrecht, im öffentlichen Bauordnungs- und Bauplanungsrecht berät er regelmäßig die Bundesarchitektenkammer sowie die Länderkammern.

**Herr Halstenberg, die Rechtsprechung nimmt im Bausektor fast die Funktion einer Nebenlegislative ein. Warum ist das so?**

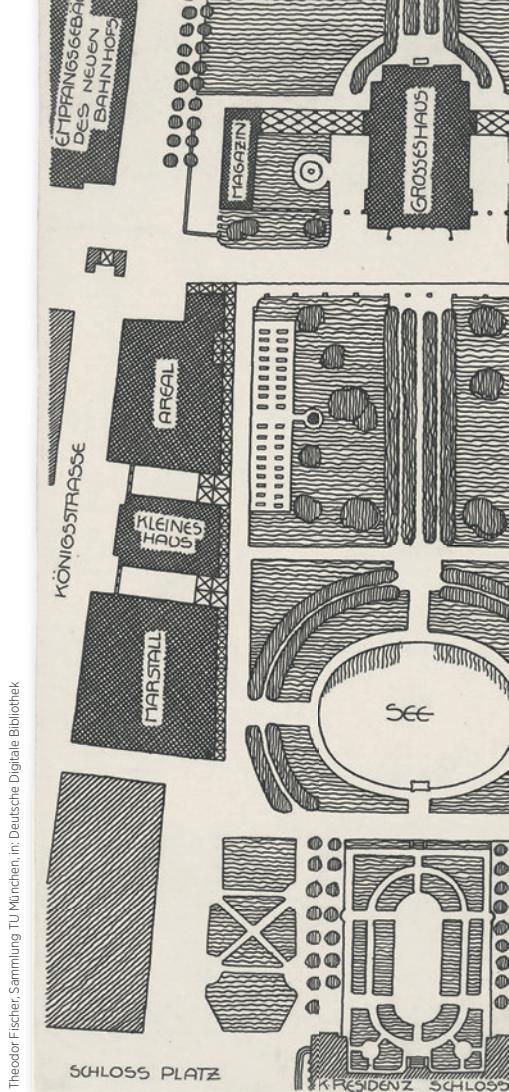
Die Rechtsprechung wendet die Gesetze nur an. Allerdings ist das Bauvertragsrecht nicht unkompliziert und die zivilrechtliche Rechtsprechung auch nicht immer einfach nachzuvollziehen. Hinzu kommen Schnittstellen mit den technischen Regelwerken. Nicht nur Bauprojekte dauern lange, sondern auch die gerichtlichen Verfahren. Das ist für die Beteiligten unbefriedigend, insbesondere wenn das Gericht erst nach Jahren erklärt, was diese zu Projektbeginn ver einbart haben und welche Fehler gemacht wurden. Das ist regelmäßig auch nicht korrigierbar. Schließlich geht es oft um größere Summen. Im Ergebnis mag es den Beteiligten daher so vorkommen, als seien die Gerichte die eigentlichen Regelsetzer.

**Unserer Kammer kommen häufig Fälle zur Kenntnis, in denen Verwaltungsgerichte auf Basis von Bebauungsplänen aus 1972 oder Ortsatzungen aus der Kaiserzeit Urteile fällen. Wie kann das angehen?**

Bebauungspläne sind ebenso wie andere Satzungen Gemeinderecht und Teil des zu beachtenden Rechts. Daher treten die B-Pläne auch nicht automatisch außer Kraft. Sie müssen vielmehr aufgehoben werden. Viele Bestandsgebäude, die aus der Kaiserzeit stammen können, entsprechen den damaligen B-Plänen. Falls es zum Rechtsstreit kommt, müssen die Verwaltungsgerichte prüfen, welche Festsetzungen in dem „historisch anmutenden“ Planungsrecht getroffen wurden. Das gilt entsprechend für das Bauordnungsrecht. Daher werden regelmäßig nicht die Vorschriften der aktuellen Bauordnungen angewendet, sondern diejenigen zum Zeitpunkt der Baugenehmigung. Alte B-Pläne haben aber das Problem, dass sie den heutigen städtebaulichen und wohnungspolitischen Anforderungen nicht mehr entsprechen und damit ein Planungshindernis sind. Man sollte daher darüber nachdenken, für B-Pläne ein „Verfallsdatum“ oder eine einfache Änderungsmöglichkeit einzuführen.

**Vor dem Hintergrund: Was wird der „Bauturbo“ (§ 246 e BauGB) bringen, der ja mit Ausnahmegenehmigungen operiert? Noch mehr einklagbare Sonderfälle?**

Der sogenannte Bauturbo besteht eigentlich aus mehreren Regelungen, die Ausnahmen und Festsetzungsmöglichkeiten betreffen. Daher ist das Gesetz deutlich

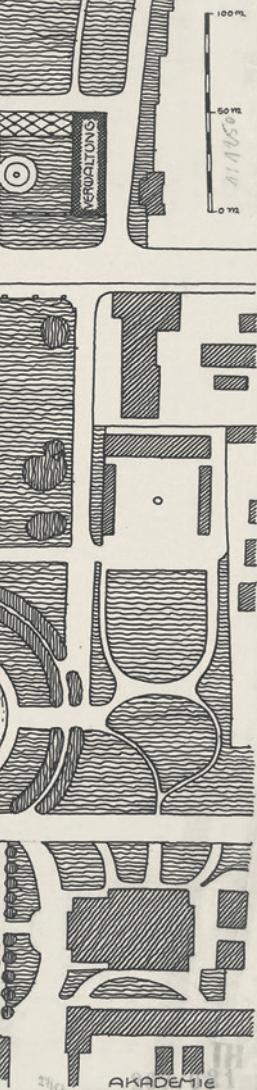


Theodor Fischer, Sammlung TU München, in: Deutsche Digitale Bibliothek

schwerfälliger und komplexer, als es politisch kommuniziert wird. Der eigentliche „Bauturbo“ (§ 246e BauGB) ermöglicht (demnächst) die Abweichung von den Standard-Vorschriften, die zum Teil schon heute über Befreiungen möglich sind. Außerdem wird oft außer Acht gelassen, dass der Bauturbo nur im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens zur Anwendung kommen kann. Der Investor muss erst einmal die fraglichen Grundstücke (bedingt) erwerben und eine Bauvoranfrage stellen. Das kostet Geld und ist im Hinblick auf die Befristung des Gesetzes auch zeitlich eine Herausforderung – ohne Gewissheit, dass das Unterfangen zum Erfolg führt.

**Kann man denn von Einzelfällen sprechen, wenn es offenbar flächendeckend Ausnahmen geben soll?**

In der Tat liegt ein weiteres Problem des Bauturbos darin, dass rechtliche Details ungeklärt sind. Vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts ist zum Beispiel unklar, was ein



Bebauungspläne aus alter Zeit, so liebenvoll sie auch gezeichnet sein mögen wie der von Stuttgarts Mitte durch den Architekten und Hochschullehrer Theodor Fischer, dem Erfinder der „Staffelbauordnung“ – sie lassen sich nicht überein bringen mit den Erfordernissen des heutigen Bauens wie Nachverdichtungen etc. Denn B-Pläne „verfallen“ nicht, sie müssen aktiv außer Kraft gesetzt werden.

„Einzelfall“ i. S. d. Gesetzes sein soll, wenn es nach Vorstellung der Bundesregierung auch vergleichbare Einzelfälle gibt. Die Regelung löst jedenfalls ein semantisches Störgefühl aus. Außerdem müssen die Gemeinden bei ihrer Entscheidung weiterhin die Rechte der Nachbarn und die öffentlichen Interessen beachten. Das ist aber nichts anderes als das, was auch bei der Aufstellung eines B-Plans zu erfolgen hat, nur nicht mit der üblichen Prüfungstiefe, sondern wie in einem Eilverfahren: überschlägig. Anders als im Eilverfahren ist die Entscheidung beim Bauturbo aber nicht vorläufig, sondern endgültig. Fehler sind also nicht reversibel. Das erfordert eigentlich Sorgfalt. Die Bundesregierung startet daher letztlich den Versuch, ein Planungsrecht light zu schaffen und damit die Grundregeln des BauGB außer Kraft zu setzen, weil dieses sich als zu schwerfällig erwiesen hat. Deshalb stellt sich die Frage, wieso das BauGB nicht generell reformiert wird und Abwägungsprozesse und Bauleitplanung nicht generell vereinfacht werden.

### So oder so: Die Kommunen werden stark gefordert sein ...

Bezogen auf gerichtliche Klagen sehe ich das Problem weniger darin, dass gegen Bauprojekte geklagt wird, sondern dass Bauherren mit Hinweis auf andere „Bauturbo-Entscheidungen“ Baugenehmigungen mit der Forderung nach Gleichbehandlung einklagen. Die Gemeinden müssen daher sehr genau überlegen, wie solche Entscheidungen „im Einzelfall“ begründet werden, weil sie sonst Gefahr laufen, ihre Planungshoheit ein Stück weit zu verlieren. Damit wird das Problem offensichtlich: eine Ausnahmebestimmung kann letztlich nur auf atypische Einzelfälle angewendet werden und nicht auf eine Vielzahl von vergleichbaren Fällen, weil diese sonst zum allgemeinen Maßstab werden. Das passt wiederum nicht zu einem Bauturbo, der eigentlich auf eine breite Anwendung zielt. Es bleibt zu hoffen, dass die angekündigte BauGB Novelle diese Widersprüche wieder bereinigt.

### Auch die Landesbauordnungs-Novelle in Baden-Württemberg wurde als „Gesetz für schnelleres Bauen“ betitelt. Unser Kammer-Merkblatt zur LBO ist inzwischen 120 Seiten stark. Wie schätzen Sie das alte „Nachbessern“ an einem 30 Jahre alten Gesetz ein?

Gute Gesetze sind statisch. Das gilt auch für einige Regelungen der Bauordnungen, die seit etwa 25 Jahren begleitende Änderungen erfahren. Dafür gab es letztlich drei Gründe: Die Länder haben gemerkt, dass sie die Überprüfung der Bauprojekte personal zunehmend nicht mehr stemmen können. Daher wurden Regelungen geschaffen, die dem Bauherrn mehr Verantwortung übertragen – komplexe und vielfältige Verfahrensregelungen bis hin zur fiktiven Baugenehmigung. Anschließend nutzte die Politik das Baupolizeirecht, das eigentlich der Gefahrenabwehr dient, immer mehr, um allgemeine politische Ziele durchzusetzen: Barrierefreiheit, Nachhaltigkeit, Klimapolitik, Stellplatzregelungen oder sozialpolitisch motivierte Regeln, etwa zu Kinderspielplätzen. Vor dem Hintergrund der explodierenden Baukosten und der einbrechenden Wohnungsbauzahlen wird nun der Versuch unternommen, wieder zurück-

zurudern, was naturgemäß auf den Widerstand derjenigen stößt, denen die anderen Ziele wichtig sind. Das erfordert politische Kompromisse und fördert gesetzliche Komplexität. Das ist der Preis einer Basisdemokratie. Die Gesellschaft müsste den Mut finden, erkannte Fehlentwicklungen entschlossener zu korrigieren. Wir brauchen weniger Regelungen, nicht kompliziertere. Allgemein findet das auch Unterstützung, im Einzelfall aber leider nicht.

### Genügen Gesetzesänderungen wie die der aktuellen LBO-Novelle, um grundsätzliche Änderungen in der Rechtsprechung zu bewirken?

Die Rechtsprechung handelt im Rahmen der Gesetzgebung. Soweit die LBO-Novelle Änderungen schafft, wird die Rechtsprechung diese auch nachvollziehen. Das gilt etwa für rechtliche Anforderungen an bestehende Gebäude, wenn diese geändert werden. Die Rechtsprechung braucht aber klare und widerspruchsfreie Regelungen. Die dritte Gewalt ist nicht dafür da, mutlose oder widersprüchliche Entscheidungen des Gesetzgebers zu reparieren.

### Was wäre aus juristischer Sicht nötig, damit Baurechtsfälle gar nicht erst vor Gerichten landen?

Ganz einfach: die Beteiligten müssen sich außergerichtlich einigen. Das ist bei guter Beratung grundsätzlich immer möglich und spart allen (!) Beteiligten Zeit und Geld. Nach wie vor sind aber schon die Bauverträge, die eigentlich auf einen gemeinsamen Erfolg abzielen, konfrontativ gestaltet. Die meisten vertraglichen Bestimmungen behandeln primär den Umgang mit Streitigkeiten während der Zusammenarbeit, wobei die Parteien selten auf faire Regelungen, etwa bei Budgetüberschreitungen, Bauzeitverlängerungen, Projektänderungen und Vergütungsanpassungen bedacht sind. Dass sich derjenige, der sich übervorteilt sieht, dann an die Gerichte wendet, kann ihm nicht verdacht werden. Die Vertrags- und Projektentwicklungs-kultur in Deutschland ist das Hauptproblem. Dafür sind weder der Gesetzgeber noch die Gerichte verantwortlich. ■

FRAGEN VON GABRIELE RENZ

# Nur die halbe Miete ...

**Ein Kommentar von Jochen Stoiber,  
Referent für Architektur und Technik, AKBW**

Nach drei Monaten ist es bei weitem zu früh, über Erfolg oder Misserfolg der Änderungen der Landesbauordnung durch das „Gesetz für das schnellere Bauen“ urteilen zu wollen – die LBO-Novelle ist erst am 28. Juni in Kraft getreten. Sowohl bei den Entwurfsverfassern als auch den Baurechtsbehörden müssen sich die Neuerungen erst etablieren und im Praxisfall bewähren. Eine erste – subjektive – Bewertung, abgeleitet aus den doch zahlreichen Anfragen bei der Landesgeschäftsstelle, sei jedoch gestattet: Es scheint eine große Verunsicherung auf allen Seiten entstanden zu sein, wie denn die neuen Regelungen anzuwenden und auszulegen sind. Das betrifft einerseits die neuen „Freiheiten“ bei den Verfahren, die natürlich auch mit einer noch größeren Verantwortung verbunden sind – und Planende eher verschrecken als ermutigen. Bei den Baurechtsbehörden scheint dies bisweilen dazu zu führen, dass übervorsichtig agiert wird und im Einzelfall nun Angaben und

Nachweise eingefordert werden, die letztlich nicht erforderlich – da nicht zu prüfen – sind. Dies führt, wie unschwer abzuleiten ist, geradewegs zum Gegenteil der gewünschten Beschleunigungen. Und die Bauherren können mit einer möglicherweise demnächst vorliegenden „fiktiven Baugenehmigung“ wenig oder nichts anfangen, da sich für sie beispielsweise Probleme bei der Finanzierung oder einer rechtssicheren Vermarktung abzeichnen.

Eine Feststellung ist – für die Kammer erwartbar – allerdings bereits jetzt zu treffen: Die Änderung der Landesbauordnung ist nur „die halbe Miete“. Ohne Anpassung der planungsrechtlichen Vorschriften, beispielsweise in alten Bebauungsplänen, laufen privilegierende Regelungen der Landesbauordnung zur Nachverdichtung und zur Schaffung von Wohnraum ins Leere. Nach wie vor sehen sich die Planenden konfrontiert mit restriktiven Regelungen zu nicht mehr zeitgemäßen städtebauli-

chen Vorstellungen. Diese können jedoch kaum durch einen „Bauturbo“ mit unwägbaren Risiken sinnvoll angepasst werden, sondern nur durch geregelte Verfahren in der Verantwortung der kommunalen Planungshoheit.

Abzuwarten bleibt außerdem, wie die Rechtsprechung die neuen Regelungen interpretieren und auslegen wird: Sind die neu gefassten juristischen Formulierungen im Gesetz eindeutig genug, um einen um Änderung und Beschleunigung bemühten Willen des Gesetzgebers klarzustellen? Oder sehen sich die Gerichte, umgekehrt, durch unklare Festlegungen in der Verantwortung, weiterhin das Recht auszulegen? Erschwerend kommt hinzu, dass einzelne Urteile aufgrund ihrer juristischen Fachsprache und der spezifischen Fallbezogenheit in der Praxis fehlinterpretiert werden und zu vorschnellen Ablehnungen auf der einen oder zu optimistischen Entwurfslösungen auf der anderen Seite führen. ■

## Kammer-Stimmen

Die LBO-Novelle trat Ende Juni in Kraft. Zu früh für eine Evaluation. Die Zitate \* sind nicht repräsentativ im wissenschaftlichen Sinne, sondern addieren sich zu einer Momentaufnahme aus den AKBW-Kammergruppen im ganzen Land.

\* Zitatgebende, Städte und Regionen wurde bewusst anonymisiert.

„...der Wegfall des Widerspruchsverfahrens stellt eine erhebliche Erschwernis dar. Der Weg über das zuständige Verwaltungsgericht hat zwar keine aufschiebende Wirkung, verlängert aber die Zeit, bis Planungssicherheit erreicht wird.“

„... Banken erkennen teilweise Genehmigungen, die per Fiktion erteilt wurden, nicht für die Gewährung von Darlehen an, wodurch die Finanzierung scheitert oder verzögert werden kann.“

„Die neue LBO halte ich für super. Ich erlebe tatsächlich eine große Erleichterung.“

„... durch die neue LBO ist keine besondere Änderung erkennbar. Brandschutz, Vollständigkeit und Abweichungen werden seit einiger Zeit schon kritischer gesehen bzw. hinterfragt.“

„... Ortsrecht (z.B. Begrünung, Entwässerung, Stellplatzsatzungen) werden oft als zeitraubende Themen gesehen, weil Anforderungen an Einreichungsform und Kriterien nicht klar definiert sind und stark ausgelegt werden können.“

„Viele Ämter legen die Lockerungen und Erleichterungen nicht im Sinne des Bürgers aus, sondern schaffen zusätzliche Hürden. Auch scheint es nicht möglich, einen vollständigen Bauantrag einzureichen. Die Genehmigung wird so verzögert.“

„...die Genehmigungsfiktion versandet total. Nichts geht schneller, da die Vorgabe der Vollständigkeit nach wie vor über Ämterbeteiligung vollzogen wird. Also sind die Fristen wie eh und je.“

„Es ist noch etwas früh für Erfahrungswerte. Aber ich finde es gut, wenn das weiter beobachtet wird.“

„... von einer Genehmigungsbehörde wurde berichtet, dass dort keine Triage ausgeführt wird und intern die Vorgabe besteht, keine Fiktion eintreten zu lassen und Bauanträge am Stück durchzuprüfen, statt durch Nachforderungen Aufschub zu geben. Bei ausreichender Personaldecke sind die Ziele der LBO-Novelle zu erreichen.“

**BAUKULTUR**

# Bürokratie, Streitlust und das Gemeinwohl als Nebensache

von CARMEN MUNDORFF



Mit der Novelle der Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) ist nach Meinung der Landesregierung nun vieles möglich: schnellere Genehmigungen, weniger Standards, mehr Flexibilität. Die Einführung der Genehmigungsfiktion, der Wegfall des Widerspruchsverfahrens und Typengenehmigungen für serielle Bauvorhaben sollen das Bauen beschleunigen. Doch die Realität sieht noch anders aus. Die Reform trifft auf eine Verwaltung, die vielerorts personell überlastet und digital unversorgt ist. Und manchmal fehlt ihr wohl auch der Mut und mangelnde Unterstützung der Kommunalpolitik, die neuen Wege zu beschreiten.

Auch der „Bauturbo“ der Bundesregierung zielt auf die kommunale Selbstverwaltung und erlaubt vereinfachte Verfahren und Abweichungen vom Bauplanungsrecht, zunächst bis 2030. Möglich ist es nun, Bebauungspläne zu umgehen und in zweiter Reihe oder in lärmbelasteten Gebieten bauen zuzulassen. Doch entsteht damit nun schneller der so dringend benötigte bezahlbare Wohnraum? Die Verantwortung für die Konfliktbewältigung mit Nachbarn, Umweltverbänden oder Denkmalschutz liegt bei den

Städten und Gemeinden. Juristische Auseinandersetzungen sind nicht auszuschließen, denn hinzu kommt ein gesellschaftspolitisches Problem: die deutsche Streitlust. Bauvorhaben sind längst nicht mehr nur technische oder planerische Aufgaben, sondern gesellschaftliche Minenfelder. Ob Artenschutz, Nachverdichtung oder soziale Durchmischung – jeder Eingriff ins Stadtbild wird zum Anlass für Protest. Die „Nicht vor meiner Haustür“-Mentalität, hinter der oftmals auch ein Verschanzen hinter Schutzinteressen steckt, ist Ausdruck einer Gesellschaft, die das Gemeinwohl gerne in Sonntagsreden beschwört, aber im Alltag doch lieber die eigenen Interessen verfolgt, gerne auch mal mit einer Petition an den Landtag.

Im Moment sieht es also noch nicht danach aus, dass LBO-Novelle und „Bauturbo“ dem Mangel an Wohnraum schnell entgegenwirken werden. Es fehlt noch eine wichtige Komponente – eine Kultur ganzheitlicher Verantwortung, denn Klimakrise, Wohnungsnot und die Transformation unserer Städte verlangen nach gemeinschaftlichem Denken und Handeln.

Doch wie kommen wir zu mehr Kooperation, zum Mut zur Veränderung und vom „Mein Wohl“ zum Gemeinwohl, wie es Reiner Nagel\* vor kurzem formulierte? Es braucht einen gesellschaftlichen Paradigmenwechsel: Über Jahrzehnte hinweg haben wir nur auf einzelne Schutzhemen fokussiert. Seit langem dominiert die sektorale Verrechtlichung von fachlichen Belangen. Es ist aber an der Zeit ganzheitlich zu denken und zeitnah ganzheitlich, gemeinwohl- und ergebnisorientiert zu entscheiden, anstelle bloßer Verfahrensabwicklung. Verantwortung vor Ort zu haben, ist eine Chance. Und falls doch einmal etwas schief gehen sollte, zitieren wir Albert Einstein: „Wer nie einen Fehler beging, hat noch nie etwas Neues ausprobiert.“ ■

\*Vorsitzender der Bundesstiftung Baukultur beim 25-jährigen Jubiläum der Gründungsinitiative am 9. September 2025 in Bonn

**2020 prämiert für Beispielhaftes Bauen:**  
Bürgerpark Reutlingen (Stadt Reutlingen | Kienleplan GmbH)



Kienleplan GmbH

# Beispielhaftes Bauen Landkreis Tübingen 2017–2025

## Schirmherrschaft

**Schirmherr:** Joachim Walter, Landrat

**Jury** (2. + 3. Juli 2025)

### Vorsitzender:

Nobuhiro Sonoda,  
Freier Architekt BDA, Baden-Baden

Prof. Fabienne Hoelzel,  
Architektin, Städteplanerin,  
Zürich/Stuttgart

Tim Kayers,  
Landschaftsarchitekt, Überlingen  
Ulrike Pfeil,  
Journalistin, Autorin, Tübingen

Mirjam Schnapper,  
Architektin, Innenarchitektin, Stuttgart,  
Landesvorstand Architektenkammer  
Baden-Württemberg

Prof. Dr. Ernst Seidl,  
Direktor des Museums der Universität  
Tübingen

## Vorprüfung

Thomas Steimle,  
Abt. 41 Ordnung und Baurecht, Abteilungs-  
leitung Landratsamt Tübingen  
Carmen Mundorff,  
Architektin, Geschäftsführerin Architekten-  
kammer Baden-Württemberg

**B** = Bauherrschaft

**A** = Architektur

**S** = Stadtplanung

**IA** = Innenarchitektur

**LA** = Landschaftsarchitektur

**KaB** = Kunst am Bau



**Das Tübinger Regal – Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses, Tübingen**

**B:** Kreisbaugesellschaft Tübingen mbH  
**A:** Danner Yıldız Architekten GmbH, Tübingen, und Studio Schwitalla, Berlin  
**LA:** Stefan Fromm Landschaftsarchitekten, Dettenhausen



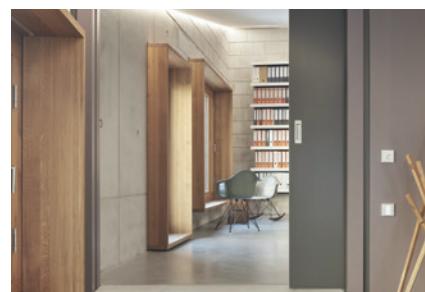
**Jugendhaus mit Funpark, Gomaringen**

**B:** Gemeinde Gomaringen  
**A:** Hettich Architekten, Sindelfingen  
**LA:** Kienleplan GmbH, Balingen | Skateshapes, Kiel



**Holzhut, Rottenburg am Neckar-Ergenzingen**

**B:** Hald & Grunewald GmbH, Rottenburg am Neckar  
**A:** rundzwei Architekten BDA Reeg & Dufour PartGmbB, Berlin



**Ladenum- und Büroanbau in der Tübinger Altstadt, Tübingen**

**B:** Dannien Roller GbR, Tübingen  
**A:** Dannien Roller Architekten + Partner Part GmbB, Tübingen  
**LA:** Dagmar Hedder Landschaftsarchitektur, Tübingen



**ZOB Europaplatz und Seeterrasse, Tübingen**

**B:** Universitätsstadt Tübingen, Baudezernat, Tübingen  
**LA:** bhm Planungsgesellschaft mbH, Bruchsal/Nürtingen/Freiburg



**Radstation mit Café und Werkstatt, Tübingen**

**B:** Universitätsstadt Tübingen, Baudezernat, Tübingen  
**A:** haascookzemrlich STUDIO2050, Freie Architekten PartG mbB, Stuttgart

**GWG Geschäftsstelle, Tübingen**

**B:** GWG – Gesellschaft für Wohnungs- und Gewerbebau Tübingen mbH  
**A:** VON M GmbH, Stuttgart

Zoeby Braun

**Technisches Rathaus, Tübingen**

**B:** Universitätsstadt Tübingen  
**A:** a+r Architekten GmbH, Stuttgart  
**LA:** Glück Landschaftsarchitektur GmbH, Stuttgart

Marcus Ebener

**Kinderhaus Sankt Jakobus, Rottenburg-Seebronn**

**B:** Katholische Kirchengemeinde St. Jakobus, Rottenburg am Neckar  
**A:** Klinkott Architekten, Karlsruhe | Ernst<sup>2</sup> Architekten AG, Tübingen (Bauleitung)  
**LA:** Lintig und Sengwald Landschaftsarchitekten PartgmbB, Reutlingen

Stephan Baumann, bild\_raum

**W100. Neubau von 3 Wohnungen mit flexibler Wohnstruktur, Tübingen**

**B:** Heike und Ulrich Bartz-Schmidt, Tübingen  
**A:** Schwille Architektenpartnerschaft mbB, Reutlingen

Dirk Wilhelm

**Zentrum für Islamische Theologie (ZITH)**

**A:** Staab Architekten GmbH, Berlin | Wenzel + Wenzel Freie Architekten Partnerschaft mbB, Karlsruhe (Objektüberwachung)  
**LA:** bhm Planungsgesellschaft mbH, Freiburg  
**KaB:** STUDIO GRÜNDER KIRFEL, Bedheim

Marcus Ebener

**Wissenschafts- und Technologiepark, Tübingen**

**B:** Universitätsstadt Tübingen, Technisches Rathaus  
**LA:** freiraumconcept sinz-beerstecher + böpple Landschaftsarchitekten PartGmbB, Rottenburg am Neckar

Annette Sinz-Beerstecher

**Denkmalpflegerische Sanierung und Umbau Amts-, Nachlass- und Betreuungsgericht, Tübingen**

**B:** Land Baden-Württemberg, vertreten durch Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Amt Tübingen  
**A:** Dannien Roller Architekten + Partner Part GmbB, Tübingen

Dietmar Strauß

**Umbau und Ergänzung Mensa, Tübingen**

**A:** arabzadeh.scheider.wirth freie architekten bda partnerschaft mbB, Nürtingen | Guggenberger + Ott Architekten GmbH, Leinfelden-Echterdingen (Bauleitung)  
**LA:** Freiraumplanung Sigismund Landschaftsarchitekten GmbH, Grafenberg

Gerd Jüttner / LOOK! Fotodesign

**DOPPELSCHEUNE Umbau einer denkmalgeschützten Doppelscheune zum Wohngebäude mit 4 Wohneinheiten**

**B:** Baugemeinschaft Sieben-Höfe-Straße 141-143, Tübingen  
**A:** KO/OK Architektur BDA Keinath Onneken Partnerschaft von Architekten mbB, Tübingen | Energieberatung Denkmal: Verena Klar, Freie Architektin, Mähringen

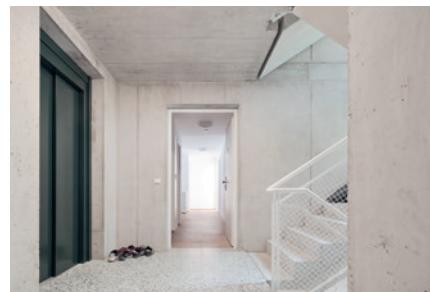
Sebastian Schels



**Biotechnologiezentrum – Erweiterung, Tübingen**

**B:** Karl Schlecht Stiftung, Aichtal  
**A:** RIEHLE KOETH GmbH + Co. KG, Stuttgart  
**LA:** freiraumconcept sinz-beerstecher+böpple Landschaftsarchitekten PartGmbB, Rottenburg am Neckar

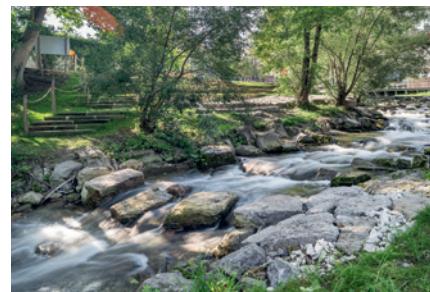
Brigida González



**Haus am Park – Wohnen für alle, Tübingen**

**B:** Private Baugemeinschaft Wolle+, Tübingen  
**A:** Yonder und SOMAA, Stuttgart  
**LA:** freiraumconcept sinz-beerstecher+böpple Landschaftsarchitekten Part GmbB, Rottenburg am Neckar

Brigida González



**Das Mühlegärtle – Erlebbarekeit, Mössingen**

**B:** Stadt Mössingen  
**A:** koeber Landschaftsarchitektur GmbH, Stuttgart

Hannah Bichay



**Erweiterungsbau für Forschung, Praxen und Labore der Humangenetik, Tübingen**

**B:** CeGaT GmbH, Tübingen  
**A:** Dannien Roller Architekten + Partner Part GmbB, Tübingen  
**LA:** Dagmar Hedder Landschaftsarchitektur, Tübingen

Dietmar Strauß



**Grundschule und Dorfmitte | Rottenburg am Neckar**

**B:** Stadt Rottenburg am Neckar  
**A:** ARGE Hippmann Architekten BDA + Rempfer Architekten  
**LA:** Heiko Brucker, Freier Landschaftsarchitekt, Reutlingen

Brigida González



**Hospiz Merrit & Peter Renz Haus, Tübingen**

**B:** Deutsches Institut für ärztliche Mission e. V., Tübingen  
**A:** arabzadeh.schneider.wirth freie architekten partnerschaft mbB, Nürtingen | GU: Georg Reisch GmbH & Co. KG, Bad Saulgau  
**LA:** Rendler Freiraum, Kirchheim unter Teck

arabzadeh.schneider.wirth architekten



**Freilufthalle Holderfeld, Tübingen**

**B:** Universitätsstadt Tübingen  
**A:** Universitätsstadt Tübingen, Fachbereich Hochbau und Gebäude-management

Gudrun de daene



AKW

**Die Jury:** von links: (hinten) Prof. Fabienne Hoelzel, Thomas Steinle (Landratsamt), Tim Kaysers, Prof. Dr. Ernst Seidl, Mirjam Schnapper, (sitzend) Nobuhiro Sonoda, Ulrike Pfeil

**Weitere Informationen zum Beispielhaften Bauen und den prämierten Objekten:  
[www.akbw.de/  
beispielhaftes-bauen](http://www.akbw.de/beispielhaftes-bauen)**

**Beispielhaftes Bauen**

# Beispielhaftes Bauen Ortenaukreis 2020–2025

## Schirmherrschaft

**Schirmherr:** Thorsten Erny, Landrat

## Jury (10. + 11. Juli 2025)

### Vorsitzender:

René Damian Pier,  
Freier Innenarchitekt, Stuttgart,  
AKBW-Landesvorstand

**Dr. Wolfgang Reinbold,**  
Stadt Offenburg, Abteilungsleiter  
Stadtgeschichte und Heimatpflege

**Nora Schöffel,**  
Freie Architektin, Bietigheim-Bissingen

**Helmut Seller,**  
bis Mai 2025 Badische Zeitung,  
Redaktionsleiter Offenburg/Ortenau

**Elke Ukas,**  
Freie Landschaftsarchitektin, Schrozberg

**Sara Vian,**  
Stadtplanerin, Stuttgart, AKBW-  
Landesvorstand

**Markus Vollmer,**  
Bürgermeister a.D., Ortenberg

## Vorprüfung

Petra Junker-Spinner,  
Kreisbaumeisterin, und

**Marion Gießler,**  
Architektin, Kreisbaumeisterin, Baurechts-  
amt, Landratsamt Ortenaukreis

**Petra Knobloch,**  
Referentin Architektur und Baukultur,  
Architektenkammer Baden-Württemberg

**B** = Bauherrschaft

**A** = Architektur

**S** = Stadtplanung

**IA** = Innenarchitektur

**LA** = Landschaftsarchitektur

**KaB** = Kunst am Bau



Konversion der  
Illenauwiesen,  
Achern

**B:** Stadt Achern  
**S+LA:** QUERFELDEINS  
Partnerschaftsgesellschaft  
von Landschaftsarchitekten,  
Stadtplanern und Archi-  
tekten Grosskopf-Stöcker-  
Fischer mbB, Dresden

Thomas Eicken



Reithalle Achern –  
Umnutzung und  
Sanierung, Achern

**B:** Astrid und Gerold Weber,  
Achern  
**A:** Michael Welle Architektur  
GmbH BDA, Offenburg  
**LA:** QUERFELDEINS Part-  
nerschaftsgesellschaft von  
Landschaftsarchitekten,  
Stadtplanern und Architek-  
ten Grosskopf-Stöcker-  
Fischer mbB, Dresden

Patrick Moehle



Aula Lender-  
Gymnasium,  
Sasbach

**A:** Böwer Eith Murken Hau-  
tau Winterhalter Architekten  
PartG mbB Dipl.-Ing. Archi-  
tekten BDA, Freiburg (bis  
07/2022 böwer eith murken +  
vogelsang Architekten  
PartGmbB)

**LA:** RAMTHUN Landschafts-  
architektur GmbH, Baden-  
Baden

Roland Halbe



Produktionshalle  
Werk 3 Neugart  
GmbH,  
Kippenheim

**B:** Neugart 2. Verwaltungs  
GmbH, Kippenheim  
**A:** W&V Architekten GmbH,  
Leipzig/Berlin  
**LA:** Arbeitsgruppe Land-  
schaftsarchitekten Berg-  
mann-Bode GmbH, Leipzig

Neugart GmbH



Moderner  
Dreiseithof,  
Willstätt-  
Legelshurst

**B:** privat  
**A:** SENNREICH & SCHNEIDER  
ARCHITEKTEN GmbH,  
Breisach am Rhein

Axel Killian



Michelbach 1a –  
Wohnen und  
Arbeiten,  
Nordrach

**B:** Isabelle Müller und  
Michael Welle, Nordrach  
**A:** Michael Welle Architektur  
GmbH BDA, Offenburg

Patrick Moehle



**Deutsch-Französische Wasserschutzpolizei-Station, Kehl**

**B:** Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Amt Pforzheim  
**A:** Peter W. Schmidt + Assozierte GmbH & Co. KG, Pforzheim/Berlin  
**KaB:** Flora Fritz, Künstlerin, Amsterdam (Niederlande)

Stefan Müller



**Feuerwache West, Lahr**  
**B:** Stadt Lahr  
**A:** Schätzler Architekten GmbH, München  
**LA:** Landschaftsarchitekturbüro Mario Kappis, Lahr

Zoeey Braun



**Naherholungsraum Gifiz-Halbinsel, Offenburg**  
**B:** Stadt Offenburg  
**LA:** bhm Planungsgesellschaft mbH, Bruchsal/Nürtingen/Freiburg

Nikolai Benner



**Uferpark an der Acher, Achern**

**B:** Stadt Achern  
**LA:** snow Landschaftsarchitektur Binder und Schwarzenberger PartG mbB, Karlsruhe

Anton Schwarzenberger



**Graf-Heinrich-Schule – Erweiterung, Hausach**  
**B:** Stadt Hausach  
**A:** Schätzler Architekten GmbH, München | Hättich & Faber Architekten PartGmbB, Haslach (Bauleitung)

Zoeey Braun



**Historischer Rundofen – Erweiterung und Sanierung, Zell am Harmersbach**  
**B:** Stadt Zell am Harmersbach  
**A:** wwg-architekten BDA, Biberach

Raissa Axmann



**Sanierung Ferienhaus Michelbach, Nordrach**

**B:** Isabelle Müller und Michael Welle, Nordrach  
**A:** Michael Welle Architektur GmbH BDA, Offenburg

Patrick Moehrle



**Gründlehof, Hornberg**

**B:** Tobias Kempf, Hornberg  
**A:** Hardy Happle Architektur BDA, Wolfach

Markus Schwer



**Gewerblich-Technische Schule, Offenburg**  
**B:** Landratsamt Ortenaukreis, Offenburg  
**A:** Lehmann Architekten GmbH BDA – DWB, Offenburg/Berlin  
**LA:** Pit Müller Landschaftsarchitekt BDLA im Büro a2 Landschaftsarchitekten GmbH, Freiburg

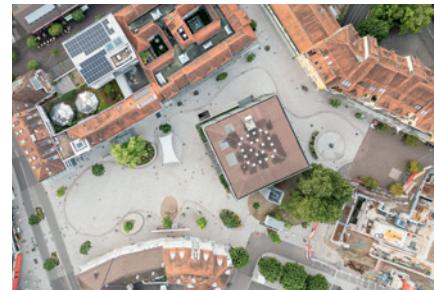
Olaf Herzog



**Kindertagesstätte  
Sterntaler,  
Hofstetten**  
**B:** Gemeinde Hofstetten  
**A:** wwwg-architekten BDA,  
Biberach  
**LA:** Landschaftsarchitektur-  
büro Mario Kappis, Lahr



**Schulhof der  
Real- und Gemein-  
schaftsschule,  
Achern**  
**B:** Stadt Achern  
**LA:** helleckes landschafts-  
architektur BDLA, Karlsruhe



**Neugestaltung  
Rathaus- und  
Marktplatz,  
Achern**  
**B:** Stadt Achern  
**A:** SETUP Landschafts-  
architektur PartG mbB bdla,  
Leonberg/Karlsruhe



**Grüngürtel,  
Offenburg**  
**B:** Stadt Offenburg  
**LA:** helleckes landschafts-  
architektur BDLA, Karlsruhe



**Umbau Altes  
Kaufhaus,  
Gengenbach**  
**B:** Stadt Gengenbach  
**A:** Bauamt Stadt Gengen-  
bach  
**IA:** FREIRAUM KONZEPT-  
STUDIO, Kirchzarten



**Wohnhaus am  
Hungerberg,  
Offenburg-Zell-  
Weierbach**  
**B:** Gunnar und Anke  
Lehmann, Offenburg-Zell-  
Weierbach  
**A:** Lehmann Architekten  
GmbH BDA – DWB, Offen-  
burg/Berlin



**Mini-Haus,  
Friesenheim**  
**B:** Hans Jakel, Karlsruhe  
**A:** GJL+ Freie Architekten  
Grube Jakel Löffler Frenz  
Graf PartGmbB, Karlsruhe



Die Jury: von links: Petra Knobloch (Begleitung  
Architektenkammer), Markus Vollmer, Marion  
Gießler (Begleitung Landratsamt), Helmut Seller,  
Sara Vian, Nora Schöffel, Dr. Wolfgang Rein-  
bold, René Damian Pier und Elke Ukas

Weitere Informationen  
zum Beispielhaften Bauen  
und den prämierten  
Objekten:  
[www.akbw.de/  
beispielhaftes-bauen](http://www.akbw.de/beispielhaftes-bauen)

Beispielhaftes  
Bauen

# Starke Marke: DAB

## Ab Januar 2026 Neukonzeption der Kommunikation der Länderarchitektenkammern und der Bundesarchitektenkammer

Das DAB, das „Deutsche Architekten Blatt“, begleitet die Kammermitglieder seit mehr als fünf Jahrzehnten als offizielles Organ der Architektenkammern. Lange war das gedruckte Heft das zentrale Medium – auch für die rund 26.000 AKBW-Mitglieder in Baden-Württemberg. Peu à peu kamen weitere Info-Kanäle hinzu. Ab Januar 2026 werden Länderkammern und Bundesarchitektenkammer die Kommunikation in ein neues, zeitgemäß vernetztes System aus Magazin, Website, Newsletter und Social Media überführen. Die drei großen Lettern DAB stehen dann als neue starke Marke für die mehr als 140.000 Architektinnen und Architekten, Stadtplanerinnen und Stadtplaner in Deutschland.

Das gedruckte Heft erscheint – auch mit Blick auf Ressourcenschonung – künftig viermal im Jahr, allerdings mit erweitertem Umfang und einer, mit einer neuen, die breite Expertise der deutschen Länderkammern abbildenden Struktur sowie einer klaren, haltungsstarken Ausrichtung auf berufspolitisch und fachlich relevante Themen aus Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung. Digitale Schwerpunkte, Newsletter und Social Media sollen

kurzweilige Inspiration bieten, aber auch die aktuellen Inhalte, den Berufsstand betreffend, zeitnah in Diskurse und Debatten einspeisen.

Dabei rückt die neue DAB-Website neben überregionalen berufspolitischen und baukulturellen Inhalten verstärkt regionale Themen aus den LAKen ins Zentrum. Der bewährte AKBW-Newsletter bleibt unabhängig davon der verlässliche Begleiter Ihrer Architektenkammer Baden-Württemberg. Doch wir erweitern unser Angebot für die Kammermitglieder um „DAB Update“ – einen im Zwei-Wochen-Takt versendeten Newsletter mit allen relevanten Inhalten aus Berlin, Brüssel sowie dem Wichtigsten aus allen Länderkammern. Ein Mehrwert der neuen DAB-Marke.

Damit wird das DAB noch mehr zum berufspolitischen Kompass, liefert noch mehr alltagstaugliche Orientierung: praxisnah, lebendig und wertvoll. Und: Architekt:innen und Stadtplaner:innen zeigen sich als das, was sie immer waren und noch mehr sein werden: eine große berufsständische Gemeinschaft, die einen gesellschaftlich wichtigen Beitrag leistet zu den gigantischen Herausforderungen unserer Zeit. ■ CU/Re

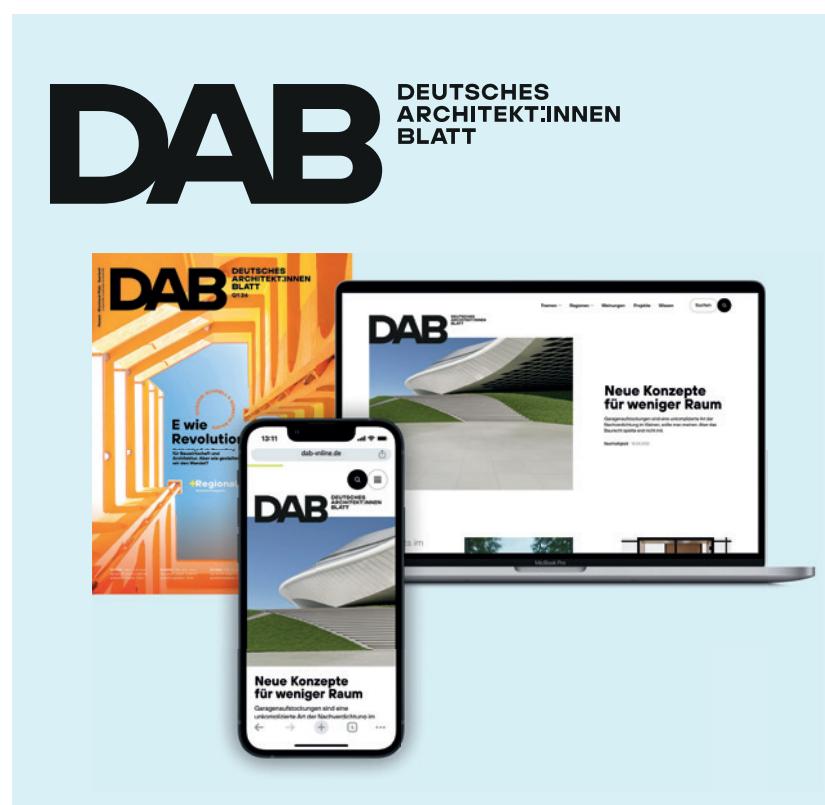
**Start der digitalen Angebote:**  
1. Januar 2026

**Die erste Printausgabe im neuen Format erscheint am**  
2. März 2026.

**Weitere Informationen:**  
[bak.de/dab-neu](http://bak.de/dab-neu)

„Die Architektenkammern in Deutschland rücken enger zusammen:  
Aus 16 mal 1 mach 1 mal 16! Das neue DAB-Konzept ist eine wichtige Weichenstellung hin zu einer neuen Sichtbarkeit als großer starker Berufsstand.“

Markus Müller,  
Präsident der Architektenkammer Baden-Württemberg



„Wir stehen vor der spannenden Herausforderung, das Deutsche Architektenblatt neu zu denken und neu zu positionieren. Unsere Vision ist es, eine moderne Medienmarke für eine optimale Kommunikation mit unseren Mitgliedern zu schaffen. Wir verbinden das Beste aus den beiden Welten Print und Digital und verknüpfen Inhalte aus Bund und Regionen stärker miteinander. Das neue DAB ist eine einzigartige Plattform, um eine starke und engagierte Architektengemeinschaft zu fördern, die durch ein lebendiges Miteinander in der Kammerfamilie und von gegenseitiger Unterstützung geprägt ist.“

Andrea Gebhard,  
Präsidentin der Bundesarchitektenkammer

# Datenkrake, Kulturquelle, Spaß-Faktor

Auf der AiP/SiP-Veranstaltung „What if ... ?!“ drehte sich alles um Künstliche Intelligenz



Den „richtigen Riecher“ habe das Netzwerk AiP/SiP bei der Themenwahl für die diesjährige „What if...?!”-Veranstaltung gehabt, so Mirjam Schnapper, Netzwerkvertreterin im AKBW-Landesvorstand. Mehr als 250 Teilnehmende online und knapp 100 im Haus der Architektinnen und Architekten belegten dies. Einen Nachmittag drehte sich alles um KI – die Künstliche Intelligenz. Eine Slido-Umfrage ergab schnell: 55 Prozent nutzten die KI für einfache Routineaufgaben wie E-Mails oder Protokolle, 30 Prozent für Planungsprozesse, aber 30 Prozent noch überhaupt nicht.

„Es passiert einiges“, so der Architekt Florian Scheible von der adhoc-AG KI der Bundesarchitektenkammer und prognostizierte „große Umwälzungen“. Zwar seien, Stand heute, 90 Prozent der KI-Tools, die auf den Markt drängten, nutzlos. Es fehle – noch – die Datenbasis. Aber es gebe auch Programme, die in Sekundenschnelle Baugrundstücke und deren Daten ausfiltrierten oder KI-basierte Baupreis-Plattformen. Allen Tools gemein sei: Nutzer würden zu „Beta-Usern“ gemacht, also um ihre Daten erleichtert. Scheibles Rat deshalb: „Nicht die Daten der KI in den Rachen werfen.“ Daten seien die große Währung der Digitalisierung. „In jedem Büro liegt Gold!“

Auch die Anwältin Dr. Lisa Käde warnte vor den „Datenkraken“. Die gesetzliche Erlaubnis sei nötig, um die KI-erzeugten

Daten nutzen zu dürfen. „Es deutet vieles darauf hin, dass sich das Urheberrecht auch auf KI-erzeugte Inhalte ausweiten lässt“, so Käde. Was man tun könne: Ein Opt-Out-Verfahren einrichten, um die Verarbeitung und Nutzung der Daten untersagen.

Dr. Anne-Marie Nußberger, Wissenschaftlerin am Berliner Max-Planck-Institut for Human Developments brachte den Faktor Mensch als Quelle der Kultur ein im Sinne einer „sozial erlernten Information, die das Verhalten von Individuen beeinflusst“. Kultur sei der zentrale Begriff. „Chat-GPT verändert die Art, wie wir kommunizieren.“ Phrasen und Formulierungen tauchten gehäuft in Diskursen auf. Nussberger warnt vor der Homogenisierung. „Wir sollten sehr vorsichtig sein, ob wir solche Einflüsse wollen.“

Gasper Habjanic, Gründer von LineScapes und Gastdozent an verschiedenen Hochschulen, führte den Spaß-Faktor von KI ins Feld – gemäß seiner These: „KI ist ein Werkzeug, das Beste ist, wenn man damit spielt!“ Noch sei KI ein „Existenzsystem“, so Scheible. Es sei aber nur eine Frage der Zeit, bis KI auch proaktiv denken und sich selbst verbessern könne.

Auch Luisa Rott, Büro Henning Larsen, betonte den Spaß-Faktor durch KI und zitierte den Bürogründer, der immer dazu angehalten habe, neugierig zu bleiben. KI helfe, komplexe Anforderungen – Nachhaltigkeit, Verzicht auf Verklebungen, Raum-

ausnutzung etc. – in einem Projekt zu verbinden. „Da reichen die herkömmlichen Methoden nicht aus“, so Luisa Rott. Ihre durch Beispiele belegte Botschaft: „KI hat die Grenzen von Holzkonstruktionen nochmal gepusht und bringt einen echten Mehrwert.“ Aber: KI-Tools müssten durch menschenzentrierte, ethisch fundierte Betrachtungen überprüft werden. Architekt:innen und Stadtplaner:innen müssten wissen, wann sie in KI-generierte Prozesse bewusst eingreifen – als Kreierende und Kuratierende. KI erfordere Selbstbewusstsein im dialogischen Umgang mit Technik und Kunden. Sie ermögliche „Bilder zum Träumen“ und Inspiration, aber das konkrete Planen und Ausgestalten der Idee – das verbleibe beim Menschen. ■

GABRIELE RENZ

**Das Netzwerk AiP/SiP in der AKBW gibt es seit gut 20 Jahren. Die Architekt:innen und Stadtplaner:innen im Praktikum sind – bundesweit Vorrreiter – im Landesvorstand sowie in der Landesvertreterversammlung (LVV) vertreten. Mit dem neuen Architektengesetz wird die Bezeichnung „Junior-Architekt:in“ eingeführt. Das Netzwerk trifft sich regelmäßig digital (next: 4.11.25), organisiert Veranstaltungen wie Lebkuchenhausbau (3.12.25) und bietet sich an als Austauschplattform für Berufseinsteiger:innen.**

**Infos und Kontakt:** [aip\\_sip@akbw.de](mailto:aip_sip@akbw.de)



**What if-Handouts zum Download (bis Ende Dezember aktiv): Handouts WHAT IF\_We use KI**



**Blindtext** Die Jury: von links: Petra Knobloch (Begleitung Architektenkammer), Markus Vollmer, Marion Gießler (Begleitung Landratsamt), Helmut Seller, Sara Vian, Nora Schöffel, Dr. Wolfgang Reinbold, René Damian Pier und Elke Ukas Blindtext



# Traditionsbaustoff mit Hightech-Qualität

## Sieben Jahre Holzbau-Offensive Baden-Württemberg gefeiert mit Festakt

Am 8. Oktober feierte die Landesregierung im Stuttgarter Neuen Schloss das siebenjährige Bestehen der Holzbau-Offensive Baden-Württemberg. Acht Ministerien arbeiten seit 2018 gemeinsam daran, den Holzbau als nachhaltige und innovative Bauweise zu fördern und damit Klimaschutz, Wohnraumgewinnung und regionale Wertschöpfung voranzutreiben.



Ministerpräsident Kretschmann zieht eine positive Bilanz der Holzbau-Offensive beim Jubiläumsfestakt.

Ministerpräsident Winfried Kretschmann würdigte auf dem Festakt die landesweite Initiative: „Die Holzbau-Offensive BW ist ein Meilenstein unserer Klimapolitik und macht Baden-Württemberg zur Modellregion für nachhaltiges Bauen.“ Der Einsatz nachwachsender Rohstoffe, insbesondere von Holz, sei im Bausektor ein großer Hebel, um die klimapolitischen wie auch wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Ziele des Landes zu erreichen. Als einer der ältesten Nutzstoffe überhaupt sei es zugleich ein Hightech-Baustoff der Zukunft, ergänzte Kretschmann.

Peter Hauk MdL, Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, betonte in seiner Rede: „Die Landesstrategie Holzbau-Offensive BW ist ein echtes Erfolgsmodell. Durch die Förderung

von innovativen Holzbau-Projekten haben wir nicht nur die Wirtschaftlichkeit und die Qualität von Holzbauten verbessert, sondern auch einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Bauen mit Holz ist eine der effektivsten CO<sub>2</sub>-Speichertechnologien, die wir haben.“

Die Vorteile des Baustoffes liegen auf der Hand: Durch sein geringes Gewicht und die kurzen Baustellenzeiten eignet sich Holz ideal für Aufstockungen und Nachverdichtungen, aber auch im Neubau zeigen sich Stärken des Holzbau durch vergleichsweise kurze Bauzeiten, eine hohe Energieeffizienz sowie die vielseitigen Gestaltungsmöglichkeiten und die Schaffung angenehmen Wohnklimas.

Im Rahmen des „Holz Innovativ Programms“ wurden bisher 100 Leuchtturmprojekte ausgewählt, gefördert und begleitet. Darüber hinaus wurden insgesamt sechs Professuren ermöglicht, welche die akademische Ausbildung und Kompetenz für das Bauen mit Holz an mehreren Standorten im Land gewährleisten.

Die Bildungsoffensive „Auf Holz Bauen“ wurde 2020 als weiterer wichtiger Bestandteil der Holzbau-Offensive etabliert. Diese Kooperation der baden-württembergischen Architektenkammer, der Ingenieurkammer und des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zielt hauptsächlich auf den Wissenstransfer sowie die Fort- und Weiterbildung von Planungsbeteiligten ab.

Den Höhepunkt des Festaktes bildete die Auslobung des Holzbaupreises Baden-Württemberg 2026.

Mit der Holzbau-Offensive, so der Tenor auf dem Jubiläums-Festakt, habe Baden-Württemberg neue Maßstäbe gesetzt. Künftig will das Land seine Rolle als Modellregion noch weiter ausbauen – mit Fokus auf urbane Holzarchitektur, zirkuläre Materialkreisläufe und digitale Planung. ■

MAXIMILIAN STEHMER

### Bildungsoffensive „Auf Holz Bauen“

- gestartet am 14. Dezember 2020
- seither 90 AKBW-Seminare, 55 Seminare bei der IngBW
- 19 Projektvorstellungen, 18 Leuchtturmprojekte dokumentiert
- 4 Sonderveranstaltungen
- bis heute rund 15.000 Teilnehmende an Fortbildungen der AKBW, rund 5.000 bei Seminaren der IngBW
- 2.500 registrierte Nutzer auf der Bildungsplattform [www.aufholzbauen.de](http://www.aufholzbauen.de)
- kostenlose Holzbau-Fachberatung seit 2023 unter [beratung@aufholzbauen.de](mailto:beratung@aufholzbauen.de)

### Themen der Bildungsoffensive:

- neue HolzBauRL BW
- optimierte Planungsprozesse im Holzbau
- Schallschutz, Bauphysik und Brandschutz
- Holz-Lehm-Hybridbau
- Grundlagen und Vertiefung
- Konstruktionen im mehrgeschossigen Holzbau
- Holzbaulösungen für die Gebäudemodernisierung
- Geplante Schwerpunkte: Bauen im Bestand, Aufstockung, Sanierung | Förderung der interdisziplinären Weiterbildung durch regionale Angebote

### Veranstaltungshinweise:

#### Holzbaulösungen für die Gebäudemodernisierung

13.11.2025, 9.30–13 Uhr,  
Online | Institut Fortbildung Bau  
> VA-Nummer 251044

#### Holz-Hybridbau

20.11.2025, 9.30–17 Uhr  
Friedrichshafen | Institut Fortbildung Bau  
> VA-Nummer 251055

### Save the Date:

#### Jahresveranstaltung von MLR, AKBW und IngBW mit Fokus auf den Bestand und Entwicklungen im Holzbau

2. Dezember 2025, 13–17 Uhr  
Haus der Architekten und Architekten | Stuttgart

### Weiterführende Informationen:

[www.holzbauoffensivebw.de](http://www.holzbauoffensivebw.de)  
[www.aufholzbauen.de](http://www.aufholzbauen.de)  
[www.holzbauoffensivebw.de/holzbaupreisbw](http://www.holzbauoffensivebw.de/holzbaupreisbw)

# IFBau aktuell

## Die Fortbildungen

**Estriche  
Holz-Hybridbau  
Projektmanagement**



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

Kofinanziert vom Ministerium für  
Wirtschaft, Arbeit und Tourismus  
Baden-Württemberg

### Holz-Hybridbau

251055 | Do, 20. November, 9.30–17 Uhr  
Friedrichshafen

Effizienz, erneuerbare Ressourcen und CO<sub>2</sub>-Reduktion stehen im Fokus des Seminars. Gezeigt wird, wie die Mischbauweise Holz-Hybridbau den Massivbau ergänzt und welche baulichen, gestalterischen und bauphysikalischen Lösungen insbesondere bei Gebäudehülle, Brand- und Schallschutz gefragt sind.

Dr.-Ing. Rainer Vallentin, Architekt

### Estriche in Planung und Bauleitung

251048 | Di, 25. November, 9.30–17 Uhr  
Stuttgart

Der Fußboden ist hohen Belastungen ausgesetzt und häufig Ausgangspunkt für kostspielige Mängelbeseitigungen. Praxisnahe Gutachten zeigen typische Planungs- und Ausführungsfehler auf, um durch fachgerechte Vorbereitung und Ausschreibung Schäden zu vermeiden.

Dr. Alexander Unger, Architekt, ö.b.u.v. SV

### Baurecht beim Planen und Bauen im Bestand

255076 | Mi, 26. November, 9.30–17 Uhr  
Stuttgart

Architekt:innen in Planung und Bauleitung erhalten Einblick in öffentlich-rechtliche Grundlagen bei Bestandsbauten: BauGB, LBO, Denkmalschutz, Nachbarrecht und Haftungsrisiken. Gerichtliche Beispiele zeigen, wie wichtig baurechtliche Sicherheit im Berufsalltag ist.

Dr. Torsten Halwas, Stadtrechtsdirektor

### Projektmanagement am Bau

252028 | Fr, 28. November, 9.30–17.30 Uhr  
Online

Die HOAI-Novellierung 2013 erweitert die Leistungsbilder von Fachplanenden und fordert mehr Steuerungs- und Koordinationsleistungen. Das Seminar vermittelt Methoden und Standards zu Rollenklärung, Risikomanagement und Erfolgskriterien für Bauvorhaben.

Prof. Dr.-Ing. Thomas Wedemeier,  
Beratender Ingenieur

### Reform der Landesbauordnung BW

255079/255081 | Mo, 1. Dezember,  
9.30–17 Uhr | Stuttgart / Online

Die LBO-Reform bringt Änderungen im materiellen und formellen Baurecht. Gezeigt werden neue Anforderungen etwa zu Rettungswegen, Barrierefreiheit und Abstandsfächern sowie zur erweiterten Verfahrensfreiheit – für einen sicheren Umgang mit Abweichungen und Ausnahmen.

Bernd Gammerl, Regierungsbaumeister

### Intensivseminar HOAI 2021

256041 | Mi, 3. Dezember, 9.30–17 Uhr  
Stuttgart

Die HOAI 2021 ist zwar keine verbindliche Honorarordnung mehr, dennoch für Planungsleistungen relevant. Vermittelt werden Grundlagen, Leistungsbilder, Honorarparameter, Zuschläge sowie die Abgrenzung von Grund- und Besonderen Leistungen für alle Verantwortlichen in Honorarfragen.

Walter Ziser, Architekt, ö.b.u.v. SV

### Besprechungen und Konferenzen im Architekturalltag

257020 | Mi, 3. Dezember, 9.30–17.30 Uhr  
Online

Eine gute Konferenzkultur steigert den Projekterfolg und die Zufriedenheit. Der Workshop vermittelt Kommunikationsmodelle sowie Moderations- und Argumentationstechniken, um Besprechungen strukturiert vorzubereiten und sicher zu moderieren.

Erika Schumacher, Architektin und Fotografin

### Alle Veranstaltungen des Instituts Fortbildung Bau

Topaktuell über den QR-Code  
detaillierte Informationen finden.  
Gezielt nach Themen, Terminen  
oder anerkannten Stunden filtern:

[www.ifbau.de](http://www.ifbau.de)  
> IFBau Seminar-Suche



IFBau aktuell

## Referententeam

Lehrgangleitung  
Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert



RA Karsten Meurer



RA Volker Schlehe



Dipl.-Ing. Walter Ziser



RA Alfred Morlock



RA Dr. Ralf Averhaus



Dipl.-Ing. Dieter Herrchen



RA Dr. Thomas Lapp



VorsRLG Richter Martin Ihle

# Spezialisierung zur HOAI und Gutachtenerstellung geht in die nächste Runde

## Sachverständige für Architektenhonorare

6. Februar bis 21. April 2026, 9–17.30 Uhr  
Hybrid im Haus der Architektinnen und  
Architekten, Stuttgart

Teilnahmegebühr: 3.250 Euro,  
ESF-Förderung ist möglich

Die Veranstaltung ist von der AKBW mit  
80 Fortbildungsstunden anerkannt.

Informationen und Anmeldung:  
[www.ifbau.de](http://www.ifbau.de) > IFBau Seminar-Suche  
> 268600



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

Kofinanziert vom Ministerium für  
Wirtschaft, Arbeit und Tourismus  
Baden-Württemberg

Honorarfragen sind ein regelmäßiger Streitpunkt in der Architektur und im Bauwesen und nur wenige Fachleute verfügen über die Kompetenz, sie zuverlässig zu klären. Gefragt sind Sachverständige, die die rechtlichen Grundlagen sowie die verschiedenen Fassungen der HOAI sicher beherrschen und ihre Expertise in fundierte und nachvollziehbare Gutachten übersetzen können. Doch bislang gibt es für dieses komplexe Aufgabenfeld nur eine kleine Zahl spezialisierter Architekt:innen. Der berufsbegleitende, hybride Lehrgang des IFBau setzt genau hier an. In zehn intensiven Tagen erwerben die Teilnehmenden das notwendige Wissen, um als Honorarsachverständige tätig zu werden: von den Grundlagen des Sachverständigenrechts über die rechtssichere Anwendung der HOAI bis hin zu den Anforderungen einer öffentlichen Bestellung und Vereidigung. Eine Kompetenz, die in der Berufspraxis zunehmend an Bedeutung gewinnt, ist dabei die Fähigkeit, Gutachten nachvollziehbar zu strukturieren und rechtlich belastbar zu formulieren.

Die hybride Struktur ermöglicht eine Teilnahme sowohl in Präsenz als auch digital und verbindet die Vorteile zeitgemäßer Flexibilität mit der Möglichkeit, persönliche Kontakte zu knüpfen und wertvolle Netzwerke aufzubauen.

Damit ist das Angebot nicht nur für Architekt:innen in Baden-Württemberg, sondern bundesweit attraktiv. Zugleich nimmt das IFBau mit diesem Konzept eine besondere Stellung in der Fort- und Weiterbildungslandschaft ein. Es bietet Fach- und Führungskräften aus der Baubranche die einzigartige Möglichkeit, sich in einem hochspezialisierten Gebiet zu profilieren und Expertenwissen aufzubauen, das von privaten Auftraggeber:innen, Gerichten, Banken, Kommunen und Architekturbüros gleichermaßen nachgefragt wird. So ergibt sich eine berufliche Perspektive, die fachliche Anerkennung mit einem hohen Maß an Eigenständigkeit verbindet. ■

Weitere Informationen zum gesamten  
Qualifizierungsprogramm:

[www.akbw.de](http://www.akbw.de)

> Angebot > IFBau | Fortbildungen  
> Lehrgänge  
> Sachverständige für Architektenhonorare



## Neue Perspektiven im Architekturbüro durch KI

**Von der Idee zum Bild | 256044**

**Mittwoch, 12. November, 9.30 – 17.30 Uhr**

**Schreiben mit KI | 256045**

**Donnerstag, 20. November, 9.30 – 17.30 Uhr**

**Was kann KI? | 266007**

**Mittwoch, 11. Februar, 9.30 – 13 Uhr**

**Informationen und Anmeldung:**

[www.ifbau.de](http://www.ifbau.de) > IFBau Seminar-Suche  
> VA-Nummer

**Die Veranstaltungen finden online statt und sind von der AKBW als Fortbildung anerkannt.**

Künstliche Intelligenz verändert den Büroalltag in unterschiedlichen Bereichen. Im Planungsprozess ermöglichen Analyse- und Assistenzprogramme eine effizientere Organisation und Auswertung von Planungsdaten. Sprachmodelle unterstützen bei der Texterstellung für Wettbewerbe, Websites oder Social Media. Bildgeneratoren eröffnen Spielräume für Visualisierungen. Doch entscheidend ist nicht die Technik allein, sondern das Verständnis für

generiert durch www.canva.com



Bildgeneration durch KI zu den Schlagworten KI, Prozesse, Assistenz, Support

ihre Möglichkeiten und Grenzen. Mit dem Architekten Martin Hennrich, der Creative Coach Imke Jungnitsch und dem Webdesigner Eric Sturm geben drei Expert:innen praxisnahe Einblicke, wie KI verantwortungsvoll und gewinnbringend genutzt werden kann. ■

## Kreislaufgerecht planen und bauen

**Zirkuläres Bauen in der Praxis**

**Freitag, 5. Dezember 2025, 9.30 – 17 Uhr**  
Haus der Architektinnen und Architekten,  
Stuttgart

**Teilnahmegebühr: 275 Euro, 215 Euro für AiP/SiP, ESF-Förderung ist möglich.**

**Die Veranstaltung ist von der AKBW mit 8 Fortbildungsstunden anerkannt.**

**Informationen und Anmeldung:**  
[www.ifbau.de](http://www.ifbau.de) > IFBau Seminar-Suche  
> 251046

Steigende Anforderungen an die CO<sub>2</sub>-Bilanz, die Reduzierung von Abfall und die Einsparung von Ressourcen rücken das zirkuläre Bauen in den Mittelpunkt der Planung. Doch wie können gebrauchte Bauteile sinnvoll wiederverwendet werden? Welche Tools stehen bereits zur Verfügung? Und wie lässt sich der zusätzliche Planungsaufwand honorieren? Architekt:innen Kim Le Roux und Marc Haines sowie Unternehmensberater Marcus Herget zeigen Potenziale und Herausforderungen anhand aktueller Instrumente und Praxisbeispiele. Neben der Erstellung einer Ökobilanz stehen Fragen zu Risiken, Gewährleistung und Wirtschaftlichkeit im Mittelpunkt. ■



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

Kofinanziert vom Ministerium für  
Wirtschaft, Arbeit und Tourismus  
Baden-Württemberg

## Erfolgreich durch das VgV-Verfahren

**Fit fürs VgV-Verfahren**

**26. November 2025 bzw. 19. März 2026,  
9.30 – 17 Uhr**  
Haus der Architektinnen und Architekten,  
Stuttgart

**Teilnahmegebühr: 325 Euro, ESF-Förderung ist möglich.**

**Die Veranstaltung ist von der AKBW mit 8 Fortbildungsstunden anerkannt.**

**Informationen und Anmeldung:**  
[www.ifbau.de](http://www.ifbau.de) > IFBau Seminar-Suche  
> 255085 (26.11.2025) bzw. 265013  
(19.03.2026)

Wer bei öffentlichen Bauaufträgen mitgestalten will, kommt an VgV-Verfahren nicht vorbei. Doch welche Regeln gelten, wie überzeugt ein Teilnahmeantrag und wo lauern Stolperfallen? Das Seminar führt kompakt und praxisnah in den komplexen Prozess ein: Von den Grundlagen der Verabreitung über Ablauf und Bewertungskriterien bis hin zu konkreten Hinweisen aus der Praxis. Die drei Expert:innen Sara Vian (Pesch Partner Architektur Stadtplanung), Nina Scheil (caspar.schmitzmarkramer) und Katharina Strauß (Kunz Rechtsanwälte) werfen den Blick auf typische Fehlerquellen, zeigen Abläufe an einer Übungssituation und stellen eine Checkliste für den Büroalltag vor. ■



Von oben.: Nina Scheil, Katharina Strauß, Sara Vian

## Potenzial Altbau!

### Fachtagung für Energieeffizienz und Erneuerbare Energien

#### 27. Herbstforum Altbau

**Donnerstag, 20. November, 9.30 – 18 Uhr  
(hybrid)**  
Sparkassenakademie, Pariser Platz 3A, Stuttgart

**Teilnahmegebühr Präsenz:** 70 Euro  
(Anmeldefrist: 6. November)

**Teilnahmegebühr online:** 40 Euro  
(Anmeldefrist: 17. November)

**Die Veranstaltung ist als Fortbildung von der Architektenkammer BW, der Ingenieurkammer BW sowie der Deutschen Energie-Agentur (dena) anerkannt.**

**Weitere Informationen und Anmeldung:**  
[www.zukunftaltbau.de/herbstforum](http://www.zukunftaltbau.de/herbstforum)

Vielfältige Impulse, Fachwissen und Praxisbeispiele sowie Raum für das eigene Netzwerken bietet das 27. Herbstforum Zukunft Altbau. Ein Themenschwerpunkt in diesem Jahr wird die Wärmeversorgung im Bestand sein. Der Wohnwendeökonom Dr. Daniel Fuhrhop geht mit seiner Keynote am Vormittag dem „Unsichtbaren Wohnraum auf die Spur“. Spiegel-Kolumnist Prof. Dr. Christian Stöcker zeigt mit seinem Auftaktvortrag für den Nachmittag das Potenzial effizient genutzter Erneuerbarer Energien



Martin Stollberg / Zukunft Altbau  
Natasha Walker und Frank Hettler führen auch in diesem Jahr wieder gemeinsam durch die Veranstaltung.

auf. Veranstalter der Tagung ist Zukunft Altbau, das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm für die energetische Gebäudesanierung. Die AKBW ist Kooperationspartnerin. ■

## Neu eingetragene AKBW-Mitglieder

### AiP/SiP Bezirk Freiburg

**Geiger**, Kevin, M.A., Architektur, 01.09.25

### AiP/SiP Bezirk Karlsruhe

**Bauer**, Simon, M.Sc., Architektur, 01.11.24 |  
**Hossain**, Zishan, Architektur, 01.07.24 |  
**Klink**, Lynn, Dipl.-Ing., Architektur, 01.09.25

### AiP/SiP Bezirk Stuttgart

**Capuano**, Laura, Architektur, 01.08.25 |  
**Eigenmann**, Robin Marcellus, Architektur, 01.08.25 |  
**Lieder**, Gloria Vanessa, Architektur, 01.09.25

### AiP/SiP Bezirk Tübingen

**Ermisch**, Vanessa, B.A., Architektur, 01.09.25 |  
**Wittlinger**, Anna-Verena, M.Sc., Architektur, 01.09.25

### Architektur Bezirk Freiburg

**Jung**, Jonas, B.A., Ang. priv., 10.09.25 |  
**Schuth**, Nikolaus, M.A., Ang. priv., 10.09.25

### Architektur Bezirk Karlsruhe

**Schraft**, Erik, M.Sc., Ang. priv., 10.09.25

### Architektur Bezirk Stuttgart

**Creutz**, Laura, M.A., Ang. priv., 10.09.25 |  
**Haller**, Jan Ingo, M.Sc., Ang. priv., 10.09.25 |  
**Hofele**, Lucas, B.A., Ang. priv., 10.09.25 |  
**Kohler**, Laura, M.Sc., Ang. priv., 10.09.25 |  
**Mitkova**, Velina, Dipl.-Ing., Ang. ÖD, 10.09.25 |  
**von Hagenow**, Paolo, M.Sc., Ang. priv., 10.09.25 |  
**Wesely**, Jana, Dipl.-Ing., Ang. priv., 10.09.25

### Architektur Bezirk Tübingen

**Bamberg**, Mara Antonia, Dipl.-Ing., Ang. priv., 02.09.25 | **Hahn**, Mendissa, Dipl.-Ing., Ang. priv., 10.09.25 | **Karg**, Fiona, M.A., Ang. priv., 16.09.25 |  
**Klingensteine**, Sabrina, M.Sc., Ang. priv., 16.09.25 |  
**Schäfer**, Lena, B.A., Ang. priv., 10.09.25

### Innenarchitektur (alle Bezirke)

**Artes**, Nathalie, M.A., Ang. priv., 10.09.25 |  
**Romanowicz**, Joelle, M.A., Ang. priv., 10.09.25

### Landschaftsarchitektur (alle Bezirke)

**Laidig**, Vanessa Kim, B.Eng., Ang. priv., 10.09.25 |  
**Sperling**, Selina, M.Eng., Ang. priv., 02.09.25 |  
**Streil**, Dominik, B.Eng., Ang. priv., 11.09.25

### Stadtplanung (alle Bezirke)

**Bast-Schöning**, Yvonne, M.Eng., Ang. ÖD, 11.09.25 | **d'Aubert**, Till, M.Sc., Ang. ÖD, 10.09.25 |

## Geburtstage

Es werden „runde“ 80. und „halbrunde“ 85. Geburtstage abgedruckt; ab dem 90. Geburtstag alle.

**Frick**, Wilhelm, Knittlingen, 93 | **Herrmann**, Karl, Schönaich, 92 | **Hönninger**, Hubert, Mannheim, 95 | **Huf**, Renate, Ludwigsburg, 85 | **Klumpp**,

Karl, Gutach, 92 | **Koch**, Heinz, Bruchsal, 91 |  
**Kohler**, Herbert, Kehl, 97 | **Pfefferkorn**, Wilfried, Filderstadt, 92 | **Reimann**, Jürgen, Ummendorf, 90 | **Ruckgaber**, Konstantin, Ulm, 85 | **Rupp**, Gerhard, Aalen, 90 | **Sobek**, Karlheinz, Schwarzwach, 80 | **Weber**, Wilfried, Gaienhofen, 91 |

**Dengler**, Florian, M.Eng., Ang. priv., 10.09.25 |  
**Kubica**, Daniel, M.Eng., Ang. priv., 02.09.25 |  
**Plücker**, Katrin Lena, M.Sc., Ang. priv., 17.09.25 |  
**Wetzel**, Simon Moritz, M.Sc., Ang. priv., 11.09.25

### Herzlich willkommen in der Architektenkammer Baden-Württemberg

### IMPRESSUM

Architektenkammer Baden-Württemberg  
Danneckerstraße 54, 70182 Stuttgart  
Telefon: 0711 2196-0 (Zentrale), Fax: -103  
info@akbw.de, www.akbw.de  
vertreten durch Präsident Dipl.-Ing. Freier Architekt/Stadtplaner Markus Müller  
Verantwortlich i.S.d.P.: Gabriele Renz M.A.  
Redaktion: Claudia Knodel (Kn),  
Isabel Pulz (Pz), Gabriele Renz (Re),  
Tanja Weise (Wei)  
Grafik: Philippa Walz  
Kontakt: redaktionsteam@akbw.de  
Verlag, Vertrieb, Anzeigen: Solutions by  
HANDELSBLATT MEDIA GROUP GmbH  
(siehe Impressum Mantelteil)  
Druckerei: dierotationsdrucker.de,  
Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen  
Das DABRegional wird allen Mitgliedern der Architektenkammer Baden-Württemberg zugestellt. Der Bezug des DABRegional ist durch den Mitgliederbeitrag abgegolten.

**Wiedemann**, Werner, Karlsruhe, 85 | **Wurth**, Manfred, Lahr Kippenheim-Weiler, 85

**Landesvorstand und Regionalredaktion gratulieren Ihnen ganz herzlich und wünschen alles Gute.**